Basel, den 4. Juni 1927 XXVII. Jahrgang / No. 22

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Einladung zur XXXVIII. ordentl. Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.). — Vorbereitung für den 2. Juli. — Die schwedische Genossenschaftsbewegung auf dem Vormarsch. — Was ist der V.S.K.? — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen. — Bewegung des Auslandes: Tschechoslowakei. — Aus unserer Bewegung: Der Lebensmittelverein Zürich. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24., 27. und 31. Mai 1927.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

XXXVIII. ordentl. Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

in

Interlaken, den 11. und 12. Juni 1927.

Sitzungssaal: Kursaal.

Quartierbureau im Westbahnhof Interlaken.

1. Sitzung: Samstag, den 11. Juni 1927, vormittags 9 Uhr.

2. Sitzung: Samstag, den 11. Juni 1927, nachmittags 2½ Uhr.

TRAKTANDEN:

1. **Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.**
2. **Ernennung der Stimmenzähler.**
3. **Wahl eines Vizepräsidenten.**

   Als Vizepräsident wird von der Konsumgenossenschaft Interlaken vorgeschlagen:

   Herr **Arnold Fürer,** Präsident der Konsumgenossenschaft Interlaken.
4. **Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.**

   Referent: Herr **B. Jæggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

   Die Anträge des Aufsichtsrates und der Kontrollstelle zur Jahresrechnung lauten:

   «Es seien der Jahresbericht mit den darin enthaltenen Anträgen und die Jahresrechnung unter Entlastung der verantwortlichen Organe zu genehmigen.»
5. **Antrag der Verbandsbehörden betreffend Interpretation der Verbandsstatuten bezüglich Revision von Verbandsvereinen.**

   Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. unterbreiten der Delegiertenversammlung folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

   Kreisverbände, die durch Beschluss einer Kreiskonferenz sich als Revisionsverbände organisieren wollen, haben, gestützt auf § 50, lit. e, der Statuten, von der Verwaltungskommission des V. S. K. die erforderliche Bewilligung zu verlangen.

   Nach § 17, lit. e, der Verbandsstatuten sind die Verbandsvereine verpflichtet, ihre Geschäftsführung durch die Revisionsabteilung des V. S. K. revidieren zu lassen, sofern die Verwaltungskommission sich zur Anordnung dieser Massnahmen veranlasst sieht.

   Wenn ein Kreisverband sich als Revisionsverband konstituiert und in einer Kreiskonferenz mit ⅔ der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschliesst, dass sämtliche Vereine des Kreises revidiert werden sollen, hat die Verwaltungskommission, gestützt auf § 4, lit. e, und § 17, lit. e, der Statuten, die erforderlichen Revisionen zu veranlassen.

   Falls die Vereine die Vorschläge der Revisionsstelle nicht befolgen, können die Kreisvorstände die Verwaltungskommission ersuchen, gestützt auf § 9, Ziff. 4 und § 17 der Statuten, die erforderlichen Massnahmen durchzuführen.

   Sollte ein Verein sich den Vorschriften, die sich aus der Anwendung der vorerwähnten statutarischen Bestimmungen ergeben, nicht unterziehen, so steht einem Kreisverbande das Recht zu, gestützt auf § 14 der Verbandsstatuten, an die Verwaltungskommission bezw. an den Aufsichtsrat zu gelangen und den Ausschluss des betreffenden Vereins zu beantragen. Die Verbandsbehörden haben dann von Fall zu Fall zu prüfen, ob dem Ausschlussbegehren entsprochen werden könne.

   Die Delegiertenversammlung erklärt vorstehende authentische Interpretation der Verbandsstatuten als allgemein verbindlichen Beschluss der

Delegiertenversammlung im Sinne des § 8, alinea 2, der Statuten des V. S. K.

Referent der Verbandsbehörden:

Herr **F. Gschwind,** Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. Basel.

Zu vorstehendem Antrag der Verbandsbehörden sind folgende weitere Anträge eingereicht worden:

a) Von der **Konsumgenossenschaft Dübendorf:**

«Weil keinem Vereine des V. S. K., auch nicht dem kleinsten, das Selbstgefühl und das Ehrgefühl je unnütz verletzt werden darf und weil keine Handhabe gereicht werden soll zu der üblen Nachrede, dass im V. S. K. jeder Verein das unfreie Werkzeug des Ganzen sei und von diesem Ganzen argwöhnisch überwacht werde, soll jedem Verein des V. S. K. erlaubt sein, aber keinem Verein dürfe von aussenher aufgezwungen werden, dass er sich einem Revisionsverband oder einer Revisionsstelle unterordne.»

Referent der Konsumgenossenschaft Dübendorf:

Herr Pfarrer **J. J. Straumann,** Dübendorf.

b) Von der **Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal** wird die *Ablehnung des Obligatoriums für den Revisionsverband* beantragt.

6. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betreffend Gründung einer Bank.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. unterbreiten der Delegiertenversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. *Die Delegiertenversammlung ermächtigt, gestützt auf § 30, lit. f, der Verbandsstatuten, den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, den V. S. K. bei einer zu gründenden Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften zu beteiligen, und zwar in der Höhe, dass eine Entwicklung der Bank möglich ist und dass der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und die ihm angeschlossenen Organisationen die Mehrheit des Anteilscheinkapitals besitzen werden.*
2. *Die Delegiertenversammlung erklärt sich damit einverstanden, dass die Bankabteilung des V. S. K. ganz oder teilweise an die zu gründende Bank übergeleitet wird, unter der Voraussetzung, dass der V. S. K. für die Aktiven, welche er der Bank übergibt, die volle Garantie übernimmt und den Gläubigern gegenüber für die Kontokorrent-, Depositen- und Obligationengelder, welche die zu gründende Bank an Stelle des V. S. K. schuldig wird, auch weiterhin Garantie leistet.*
3. *Die Delegiertenversammlung ermächtigt die Verwaltungskommission, den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr des V. S. K. künftighin durch die zu gründende Bank zu leiten.*
4. *Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verwaltungskommission, mit der zu gründenden Bank eine Vereinbarung zu treffen, wonach dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), den ihm angeschlossenen Organisationen sowie den Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, die erforderlichen Betriebsmittel zu möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen sind, sofern der V. S. K. das wünscht und dafür Garantie übernimmt.*

Referent der Verbandsbehörden:

Herr **B. Jæggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel.

Die **Allg. Konsumgenossenschaft Meilen** beantragt, die Delegiertenversammlung solle beschliessen, dass § 1 der Statuten der zu gründenden Bank folgende Fassung erhalte:

«Unter der Firma «Genossenschaftsbank der Schweiz» («Banque coopérative de Suisse») besteht eine Genossenschaft von unbeschränkter Dauer, die sich gemäss den Vorschriften des Schweiz. Obligationenrechtes konstituiert und ihren Sitz in Basel hat.

Der Genossenschaft steht das Recht zu, an anderen Schweizerplätzen Filialen und Agenturen zu errichten.»

Referent der Allgem. Konsumgenossenschaft Meilen:

Herr **A. Schöpfer,** Verwalter der Allg. Konsumgenossenschaft Meilen.

7. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

In den Austritt kommen:

a) Von den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates: die Herren **F. Gschwind, B. Gutzwiller, A. Jeggli.**

b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren **J. Aebli,** Zürich, **B. Cadotsch,** Chur, **J. Flach,** Winterthur, und **J. Huber,** St. Gallen.

Der A. C. V. beider Basel verzichtet für die Erneuerungswahlen auf das ihm zustehende Doppelvorschlagsrecht der Ausschussmitglieder und beantragt, unterstützt vom Kreisverband IV des V. S. K., Bestätigung der bisherigen Mitglieder: die Herren F. Gschwind, B. Gutzwiller und A. Jeggli.

Die stattgefundenen verschiedenen Kreiskonferenzen haben sodann beschlossen, die übrigen in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Delegiertenversammlung zur Wiederwahl zu empfehlen.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten werden die Wahlen geheim vorgenommen, wenn nicht mit zwei Dritteln der Stimmen offene Vornahme derselben beschlossen wird.

8. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden:

Innert der statutarischen Frist sind drei Anträge eingegangen:

I.

Antrag der **Allgem. Konsumgenossenschaft Unterembrach und Umgebung in Embrach:**

«Wir beantragen den Beschluss der Delegiertenversammlung vom Jahre 1901 in Glarus, wonach sämtliche Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, den «Schweiz. Konsum-Verein» zu halten, in Wiedererwägung zu ziehen und wie folgt abzuändern:

«Die Verbandsvereine sind verpflichtet, den Schweiz. Konsum-Verein» nach folgender Skala zu abonnieren:

Vereine bis 100 Mitglieder 1 Exemplar
Vereine von 101—200 Mitglieder 2 Exemplare
usw., für je 100 oder angefangene 100 Mitglieder 1 Exemplar mehr. Immerhin steht es den Vereinen frei, mehr Exemplare zu abonnieren.»

Referent der Allgem. Konsumgenossenschaft Unterembrach:

Herr **Robert Brand,** Präsident der Allg. Konsumgenossenschaft Unterembrach.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat stellen hiezu folgenden Antrag:

«Die Delegiertenversammlung erklärt sich damit einverstanden, dass der im Jahre 1901 in Glarus gefasste Beschluss, wonach jeder Verbandsverein verpflichtet ist, mindestens soviel Exemplare des Verbandsorgans zu abonnieren, als seine oberste Behörde (Vorstand, Verwaltungsrat, Genossenschaftsrat) und seine Rechnungsprüfungskommission Mitglieder zählt, vom 1. Januar 1928 an nicht mehr zur Anwendung kommt.

Die Delegiertenversammlung beauftragt jedoch die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat, gestützt auf § 17 lit. g der Verbandsstatuten, Pflichtabonnements für die Pressorgane: «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» nach Massgabe der Mitgliederzahl der Verbandsvereine zu beschliessen. Die Verbandsbehörden sollen die Regelung nach vorheriger Besprechung in den Herbstkreiskonferenzen vornehmen.

Die Delegiertenversammlung ersucht alle Verbandsvereine, die Pressorgane: «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» nicht nur für die Behördemitglieder, sondern soweit als möglich auch für das im Dienste der Genossenschaft stehende Personal zu abonnieren.»

Referent für die Verbandsbehörden:

Herr **Dr. O. Schär,** Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

II.

Antrag des **Lebensmittelvereins Romanshorn und Umgebung in Romanshorn:**

«Die Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1927 in Interlaken erklärt den Antrag erheblich, dass die §§ 27 bis 34 der Verbandsstatuten im Sinne einer einfacheren Organisation der Delegiertenversammlung geändert werden. Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verbandsbehörden, der nächstjährigen Delegiertenversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Zentral-Delegiertenversammlung von höchstens 100 bis 150 Mitglieder vorsieht. Die Wahl der Mitglieder der Zentral-Delegiertenversammlung hat durch die Kreisversammlungen zu erfolgen.»

Referent des Lebensmittelvereins Romanshorn:

Herr **E. Hausammann,** Verwalter des Lebensmittelvereins Romanshorn.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat stellen hiezu folgenden Antrag:

«Die Delegiertenversammlung nimmt Kenntnis vom Antrag des Lebensmittelvereins Romanshorn und beauftragt die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat, die Frage der Gestaltung der Delegiertenversammlung in den Herbstkreiskonferenzen besprechen zu lassen und der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung in der Angelegenheit Bericht zu erstatten.»

Referent für die Verbandsbehörden:

Herr **Dr. F. Weckerle,** Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.

III.

Antrag des **Kreisverbandes I des V. S. K.:**

«Die Konferenz des Kreisverbandes I des V. S. K. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1926 und erachtet den Zeitpunkt als gekommen, wo die Ermässigung des Abonnementspreises für die Volksblätter um ein Drittel erfolgen könnte, um dadurch den Erwartungen und Versprechungen anlässlich der Erhöhung der Abonnementspreise Folge zu geben.»

Referent des Kreisverbandes I des V. S. K.:

Herr **A. Lassueur,** Verwalter der Konsumgenossenschaft Ste-Croix.

Antrag der **Verbandsbehörden:**

Die Verbandsbehörden befassen sich schon seit einiger Zeit mit der Prüfung der Frage, die Abonnementspreise für die Verbandspresse zu ermässigen und werden, nach Besprechung in den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen, vom 1. Januar 1928 an eine Verbilligung der Verbandsblätter eintreten lassen.

Referent der Verbandsbehörden:

Herr **Dr. O. Schär,** Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

9. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Biel, Pruntrut und Grabs kommt Biel in Austritt.

Für den austretenden Verbandsverein Biel werden vorgeschlagen:

(Die Publikation erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.)

Konsumverein **Gelterkinden.**
Konsumgenossenschaft **Bern.**

10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Für die Uebernahme der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. bewerben sich:
Konsumgenossenschaft **Vivis**
Konsumverein **Davos**

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Vorbereitung für den 2. Juli.

Der Internationale Genossenschaftstag ist nun hoffentlich überall in Vorbereitung. Der Verband schweiz. Konsumvereine hat dazu schon vor mehr als Monatsfrist das Signal gegeben, indem er in der Verbandspresse mitteilte, was die Verbandsvereine tun sollten und wie der Verband ihnen die eindrucksvolle Durchführung erleichtern wolle.

Der diesjährige Internationale Genossenschaftstag ist der fünfte seiner Art. Etwas, das man an den Fingern einer Hand abzählen kann, ist noch neu, jedenfalls hat es, wenn ihm die Aufgabe gestellt ist, die Welt in Beschlag zu nehmen, vorläufig noch allerlei an wirklichen und vermeintlichen Schwierigkeiten und falschen Beurteilungen zu überwinden, bis es völlig durchgedrungen und durchwegs anerkannt ist.

Wir stehen in der Zeit der Spartendenz in den Genossenschaften. So sehr zu wünschen ist, dass sie immer fortläuft, weil im genossenschaftlichen Streben die Sparsamkeit enthalten sein muss, so sollte doch nirgends aus Sparsamkeitsgründen der Genossenschaftstag ungefeiert bleiben. Eine Weltwohlfahrtssache, wie wir sie in der Genossenschaftsbewegung besitzen, ist wohl wert, dass man sie selbst unter Kostenaufwendung ehrt. Es kann ja nirgends der Gedanke aufkommen, diese Feier müsse etwas Pompöses an sich haben, sie will und muss im

Gegenteil von schlichter Art sein, weil nur diese zum Zwecke der Genossenschaft und zum Sinn des internationalen Tages passen kann. Man darf also bei allem Respekt vor dem Zusammenhalten der Batzen in den Genossenschaften doch dazu aufmuntern, dem internationalen Genossenschaftstag etwas zu opfern und ihm zum Ansehen zu verhelfen.

Mit diesen Bemerkungen könnte schon widerlegt sein, was etwa an Geringschätzung für den internationalen Genossenschaftstag da und dort aufkommen kann. Wenn jemand meinen sollte, es habe wirklich «keinen Spitz», diese genossenschaftliche Demonstration durchzuführen und dadurch kostbare Zeit zu verlieren, so ist damit nichts gegen die Zweckmässigkeit der Veranstaltung bewiesen, wohl aber kann aus derartigen Aeusserungen geschlossen werden, dass die Verbindung des Idealen mit dem Geschäftlichen — mitunter könnte von einem Allzugeschäftlichen gesprochen werden — noch nicht überall als genossenschaftliche Notwendigkeit gewürdigt wird. Nun sind wir aber gerade in den Jahren der unerhörten Wirtschaftskrise aufs denkbar eindringlichste belehrt worden, wie verfehlt es ist, wenn nur das Arbeiten für die Stunde und für den greifbaren Zweck der Genossenschaft geschätzt wird. Jene Not hat auch in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung nach neuen Richtlinien suchen lassen. Es heisst auch, sich derselben bedienen, wann jeweils am ersten Samstag im Juli getan wird, was getan werden kann, um zu zeigen, dass die Genossenschaft nicht durch die Mauern eines Verkaufshauses begrenzt ist, sondern weltweite Bedeutung beanspruchen kann.

Es mag auch solche geben, die, weil sie im Genossenschaftswesen nur etwas Würdiges und Ernstes sehen wollen, nicht leicht für Veranstaltungen zu haben sind, die nach einem Rummel aussehen, oder etwas Theatermässiges an sich haben. Das lässt sich aber nicht nur vermeiden, sondern es muss vermieden werden, wenn der wünschbare Eindruck erzielt werden soll. Wenig aber würdig ist auch hier mehr als eine aufdringliche und dadurch eher abstossend wirkende Art der Demonstration.

War der Internationale Genossenschaftstag vor bald fünf Jahren noch das Neue, mit dem man nicht sofort das Rechte anzufangen wusste, so hat sich aus den ersten Versuchen, die teilweise schon ein forsches, teilweise aber erst ein zaghaftes Eingehen auf die Parole des Internationalen Genossenschaftsbundes darstellten, doch soviel Erfahrung ergeben, dass es nun möglich sein sollte, dem Genossenschaftswesen am nächsten ersten Julisamstag eine gebührende Beachtung zu erwirken. Dafür müssen die vier Wochen, die uns noch vom diesjährigen Genossenschaftstag trennen, zur guten Durchführung ausgenutzt werden. Wenn die erforderliche Arbeit von der Auffassung angeregt wird, dass in der Weltkundgebung keine, aber auch gar keine Genossenschaft fehlen darf, so kommt gewiss etwas Eindruckvolles zustande.

Die schwedische Genossenschaftsbewegung auf dem Vormarsch.

(Korr. aus Schweden.)

Für die schwedische Genossenschaftsbewegung war 1926 ein neues Fortschrittsjahr, und ihre Rolle, die sie im allgemeinen Bewusstsein als höchst bedeutungsvoller preisregulierender Faktor spielt, wurde noch mehr betont durch den jetzt bereits siegreich zu Ende geführten unerschrockenen Kampf gegen das schwedische Gummischuhkartell. Dieses, eine Vereinigung von vier Fabriken, deren gesamtes Aktienkapital von Anfang an 4 Millionen Kronen betrug, hatte etwa fünfzehn Jahre lang eine geradezu diktatorische Macht auf die Festsetzung der Preise der in Schweden überaus wichtigen Gummischuhe ausgeübt und im Laufe der Jahre Nettogewinne eingeheimst, die sich zusammen auf fast 50 Millionen Kronen beliefen. Die ausserordentlich hohen Gummischuhpreise, die in den letzten Jahren gefordert wurden, erregten allgemeines Aergernis, und als der Genossenschaftsverband im Sommer 1926 die Absicht kundgab, das Monopol zu brechen, und zu diesem Zweck einen Industriefonds von 7 Millionen Kronen zur Zeichnung auflegte, da fand diese Kundgebung allgemeine Zustimmung. Das Gummischuhkartell sah sich sofort veranlasst, seine Preise um nahezu 25% zu ermässigen. Dann entschloss sich die eine der zu dem Kartell gehörigen Firmen, ihre Fabrik dem Genossenschaftsverband zu verkaufen, und damit war der Zusammenhalt im Kartell gebrochen.

Diese neue Erwerbung, die Gummischuhfabrik in Gislaved, ist das fünfte bedeutende Produktionsunternehmen der schwedischen Genossenschaftsbewegung; die älteren sind zwei Grossmühlen, eine Margarine- und eine Schuhfabrik. Die eine der beiden erstgenannten, die Drei-Löwen-Mühle in Gothenburg, welche die Genossenschaften Südschwedens mit Mehl versorgt, wurde Ende 1926 und Anfang dieses Jahres umgebaut und erweitert, so dass ihre Leistungsfähigkeit nahezu ebenso gross ist wie die der Stockholmer Drei-Kronen-Mühle. Sie beide sind die modernsten und technisch bestausgestatteten Grossmühlen Schwedens.

Obgleich die allgemeine Preislage sich während des Jahres 1926 in Schweden recht bedeutend weiter herabsenkte — der Durchschnittsindex betrug 144 gegen 157 im Vorjahr —, stieg der Umsatz sowohl für den Verband wie für die Konsumvereine im vergangenen Jahre. Beim Genossenschaftsverband betrug er 103,7 Millionen Kronen gegen 97,7 Millionen im Jahre 1925, also eine Zunahme um 6 Millionen Kronen. Ueber den Umsatz der Vereine liegen die endgültigen Angaben noch nicht vor, ihre gesamte Umsatzzunahme dürfte aber von ähnlicher Höhe sein. Der Gesamtzuwachs an Mitgliedern der Konsumvereine betrug im vergangenen Jahre 23,500, so dass sich die ganze Mitgliederzahl jetzt auf etwa 340,000 beläuft. Wenn man damit rechnet, dass jedes Mitglied eine vierköpfige Familie vertritt — was in Schweden zutreffen wird, da hier meist nur das Oberhaupt der Familie Mitglied des Konsumvereins ist —, so ergibt sich, dass zurzeit 22,4% der Gesamtbevölkerung Schwedens ihren Bedarf an Lebensbedürfnissen durch die Genossenschaften decken.

Besonders kräftige Fortschritte machte im vorigen Jahre der umfangreiche Stockholmer Konsumverein, der dadurch einen neuen Beweis für die Tatkraft der kooperativen Konzentration lieferte. Auch in anderen Teilen Schwedens waren im Jahre 1926 Fortschritte zu verzeichnen, allerdings vielleicht nicht so beträchtliche, wie man sie hätte wünschen können. Jedoch darf man damit rechnen, dass der Konzentrationsgedanke in den nächsten Jahren unaufhaltsam fortschreiten und dabei der Emanzipationsbewegung der Verbraucher zweifellos neue Anhänger zuführen wird.

Es gibt in Schweden viele Gegenden, wo trotz starker Bevölkerungsanhäufung die Genossenschaftsbewegung auf kleine Vereine zersplittert und daher recht schwächlich ist, wo aber alle sonstigen Vorbedingungen für wirklichen Massenanschluss vorhanden sind. In dem Grade, wie man die Hindernisse, die dem Zusammenschluss jener kleinen Vereine noch im Wege stehen, beseitigen wird, wird auch dort die Genossenschaftsbewegung neue Kräfte erhalten und mit gleichem Zielbewusstsein vorwärtsschreiten können, wie z. B. in den Städten Örebro, Eskilstuna und Stockholm.

Ein deutliches Bild davon, was die Bewegung während der letzten Jahre besonders in der Hauptstadt geleistet hat, gab in diesem Frühjahr die erste genossenschaftliche Haushalts-Ausstellung Schwedens, benannt « Stockholmshem » (« Stockholmer Heim-Ausstellung»), die Anfang April vom Ministerpräsidenten Ekman eröffnet wurde. Der Minister hat dabei viele anerkennende Worte über die hohe Bedeutung der genossenschaftlichen Grundsätze für den wirtschaftlich gesunden Aufbau des Familienheims geäussert. Die Ausstellung hatte sowohl hinsichtlich der Besucherzahl als auch im Urteil der öffentlichen Meinung einen starken Erfolg, der alle Erwartungen übertraf.

Die schwedische Genossenschaftsbewegung sieht jetzt mit grossen Hoffnungen dem Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes entgegen, der bekanntlich im August stattfinden soll. Man erwartet, dass dieser Kongress und seine wichtigen Verhandlungen in noch höherem Grade als bisher die Aufmerksamkeit der schwedischen Oeffentlichkeit auf die Bedeutung der genossenschaftlichen Gedanken lenken und dazu beitragen werden, diese Bewegung in Schweden weiter vorwärts zu führen. Es ist ein grosses Ereignis in der Geschichte der schwedischen Genossenschaftsbewegung, dass ihre Vertreter die Gastgeber hervorragender Genossenschafter aus allen Teilen der Welt sein dürfen, und es wird sicherlich alles geschehen, um den Gästen den Aufenthalt innerhalb des grossartigen äusseren Rahmens, den die schöne schwedische Landschaft bildet, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Was ist der V. S. K.?

Gg. S. Wie kann man auch nur eine solche Frage stellen? wird sich der Leser kopfschüttelnd fragen. Und doch! Wenn man die Anträge der Konsumgenossenschaften Dübendorf und Grafstal an die nächste Delegiertenversammlung in Interlaken sieht und die vorgebrachten Gründe gegen die Revisionsverbände, resp. gegen die Revisionen durch die Verbandsfunktionäre und gegen ein einzuführendes Obligatorium hört, darf man sich doch gewiss fragen: Ja, was ist und was bezweckt denn dieser Verband, gegen den sich die Ablehnung richtet? Da wird davon gesprochen, dass die Verbandsvereine ein unfreies Werkzeug des Verbandes seien, von argwöhnischem Ueberwachen, von Selbst- und Ehrgefühl, die verletzt werden könnten — u. a. merkwürdigen Sachen mehr, als ob der Verband ein uns fernstehender xbeliebiger Dritter wäre, der uns gar nichts angeht und der sich um unsere Sache nichts zu kümmern und uns nichts dreinzureden hat.

Demgegenüber muss denn doch die — zwar selbstverständliche — Tatsache hervorgehoben werden, dass der Verband eine von uns selbst, d. h. durch die Verbandsvereine geschaffene Institution ist, dass wir, die Verbandsvereine es selbst sind, welche den Verband bilden, ihm die Satzungen gegeben haben und diese beliebig abändern, ergänzen oder auch aufheben und ersetzen können, wie wir überhaupt auch den Verband wieder aufheben oder seine Organisation, seine Konstellation, Verwaltung, Geschäftsführung etc. etc., beliebig ändern können.

Was die Verbandsvereine ihren Mitgliedern sind, ist der Verband seinen Mitgliedern, den Verbandsvereinen. Der Verband ist nicht unser Lieferant im gewöhnlichen Sinne, sondern unsere, von uns geschaffene und unterhaltene — wir wiederholen das ganz ausdrücklich — Vermittlungsstelle, unsere Vertrauensstelle, das dürfen wir nie vergessen. Wir selbst sind der Verband, genau wie die Mitglieder einer Genossenschaft, eines Verbandsvereins, diese Genossenschaft selbst sind.

Wer sich also, sei es in dieser oder jener Sache, in dieser oder jener Form gegen den Verband auflehnt, der lehnt sich gegen sich selbst auf und wer Misstrauen gegen den Verband hegt, der ist gegen sich selbst misstrauisch. Der Verband ist eine Familie und die Verbandsvereine sind die Familienglieder. Nur in der Familie ist aber Friede und Segen und Vorwärtskommen, wo die Familienglieder einig sind, wo Harmonie und Eintracht herrscht und alle Familienangehörigen, getragen von gegenseitiger aufrichtiger Liebe, vom Zusammengehörigkeitsgefühl überzeugt sind und auch zusammenarbeiten.

Nun wird von der Neuerung (Revisionsverbände) auch noch befürchtet — auch das ist typisch —, der Verband könnte zu tief in die Geschäftsgeheimnisse der Verbandsvereine blicken, d. h. ihre Untreue erforschen, indem er sieht, ob und wieviel Waren von andern Lieferanten bezogen werden. Diese Befürchtungen haben nicht etwa nur gewöhnliche Mitglieder, sondern die sogenannten Stützen, die verantwortlichen Behördemitglieder, die, sofern sie ihre Pflicht der Genossenschaft gegenüber überhaupt restlos erfüllen wollen, ihren ganzen Bedarf bei der Genossenschaft decken und überdies die andern Mitglieder veranlassen sollten, das Gleiche zu tun. Die gleichen Pflichten aber, welche die Genossenschafter ihrer Genossenschaft gegenüber haben, darf man gewiss auch von den Verbandsvereinen ihrem Verbande gegenüber fordern, dies umso mehr, als die Vereinsfunktionäre der Sache doch immer noch näher stehen und die Aufgaben, Zweck und Ziele der Genossenschaftsbewegung besser kennen und würdigen sollten, als die sog. gewöhnlichen Mitglieder. Daraus ist aber mit zwingender Notwendigkeit zu folgern, dass die Vereinsfunktionäre, die Verbandsvereine, vorbildliche Genossenschaftstreue bekunden und demzufolge ihren ganzen Bedarf — soweit der Verband konkurrenzfähig ist, und das ist er immer — beim Verbande decken.

Ist es vielleicht genossenschaftlich gehandelt und ist es unserer Genossenschaftsbewegung dienlich und förderlich, wenn wir durch die Bezüge von der uns unablässig bekämpfenden Konkurrenz die Sache unserer Gegner unterstützen? Sind manche Konsumvereinslieferanten nicht unsere heftigsten Gegner — Verwandte der Leute des «Wirtschaftlichen Volksblattes», welche unsere gute Sache fortwährend und systematisch bekämpfen und nach Möglichkeit zu schädigen suchen? Sind es nicht diejenigen, die, obwohl die Genossenschaften in ihren Augen verwerfliche Wirtschaftsmaximen haben, gerne Konsumvereinslieferanten sind, solche zwar, die sich

vorneherum katzenbuckelig benehmen, dagegen hintenrum, wenn sie wieder in ihren Kreisen sind, keinen guten Faden an uns und unserer Bewegung lassen?

Sind das nicht Tatsachen, die jedem aufrechten, überzeugten und zielbewussten Genossenschafter und vorab den Behördemitgliedern endlich die Augen öffnen sollten? Was würden wohl unsere Gegner mit ihren Leuten anfangen, die unsere Sache unterstützen würden? Würden sie diese nicht als Verräter in Acht und Bann erklären? Denkt darüber nach, liebe Genossenschafter, und seid euch endlich bewusst, was unser Verband ist und was wir unserem Verbande schuldig sind.

Dann sind wir überzeugt, dass niemand mehr gegen die segensreichen und nutzbringenden Revisionen, die unserer Bewegung nur gute Dienste zu leisten imstande sein werden, sein kann. Wer musterhafte Ordnung in seinem Betriebe hat, und das ist bei einer Genossenschaft Grundbedingung, der braucht eine Revision, möge sie kommen woher sie wolle, nicht zu fürchten, er wird im Gegenteil stolz darauf sein, wenn der Revisor seinen Bericht weiter gibt, und wo diese Ordnung fehlt, soll sie eben durch das Mittel einer fachmännischen Kontrolle und Beratung zu Nutz und Frommen des Betriebes und der ihm angehörenden Genossenschaften geschaffen werden.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Finanzlage der Bundesbahnen hat sich auch im April im Vergleich zum Vorjahre erheblich gebessert. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Ausgaben betrug in diesem Monat 10,731,000 Franken gegenüber 9,877,000 Franken im vorjährigen April. Insgesamt hat sich in den ersten vier Monaten dieses Jahres der Betriebsüberschuss um 4,3 Millionen Franken erhöht, denn er belief sich Ende April auf 31,7 Millionen gegen 27,4 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Da aber zur Verzinsung der Eisenbahnschuld, zur Bildung der Rücklagen und der Auffüllung der verschiedenen Spezialfonds rechnungsmässig ein Ueberschuss von 46,2 Millionen erforderlich gewesen wäre, so hat die Rechnung der Bundesbahnen noch immer ein grosses Loch. Ob es der anerkennenswerten Sparpolitik der Bundesbahnen gelingt, dieses Loch gänzlich zuzunähen, bleibt zweifelhaft.

Die Generaldirektion der S. B. B. scheint selber zu bezweifeln, ob ihr die Wiederherstellung des Gleichgewichts auf der heutigen Grundlage gelingen könne, denn sie hat vor kurzem dem Verwaltungsrat einen Bericht unterbreitet, worin sie die ausserordentlichen, unvergüteten Leistungen der Bundesbahnen in der Kriegs- und Nachkriegszeit auf rund 460 Millionen Franken veranschlagt. Es ist wohl richtig, dass die Bundesbahnen von Rechts wegen Anspruch auf Vergütung dieser Summe aus dem Bundessäckel hätten, doch ihr Unglück ist, dass der Bundessäckel leer ist, und dass der eidgenössische Säckelmeister jetzt so viele andere Gläubiger zu befriedigen hat, dass ihm für die Bundesbahnen zurzeit nichts übrig bleibt. Ist es ihm doch erst im vergangenen Jahre 1926 zum erstenmal gelungen, wenigstens einen Teil der Kriegssteuer, die eigentlich ausschliesslich zur Verminderung der Staatsschulden hätte dienen sollen, ihrem eigentlichen Zwecke zuzuführen und die eidgenössische Staatsschuld um einen geringen Betrag herabzudrücken. Die Frage, ob die Eidgenossenschaft den Bundesbahnen ihre ausserordentlichen Aufwendungen infolge des Krieges ersetzen sollen oder nicht, ist identisch mit der Frage, ob bei den Bundesbahnen oder in der Eidgenossenschaft die Sparschraube am stärksten angezogen werden soll. Wahrscheinlich könnte in der Eidgenossenschaft noch eher eine beträchtliche Ersparnis verwirklicht werden als bei den Bundesbahnen. Man braucht nur in Betracht zu ziehen, dass der Abbau der eidgenössischen Subventionen bis auf den Stand von 1913 der Eidgenossenschaft eine Ersparnis von 50 bis 60 Millionen Franken jährlich bringen würde. Es ist sicherlich ein Widersinn, dass ein durch den Krieg verarmter, das heisst mit einer schweren Schuldenlast bepackter Staat alljährlich drei- bis viermal so hohe Summen für Subventionen, zu deutsch Geschenke, verausgabt als vor dem Kriege. Eine solche Finanzpolitik bedarf im Grunde noch dringender der Reform als die Bundesbahnen, die allerhöchstens einige Dienstzweige und Lieferanten zu teuer bezahlen aber doch niemanden Geschenke ausrichten.

Man hat die schlechte finanzielle Lage der Bundesbahnen darauf zurückführen wollen, dass man die Bundesbahnen seinerzeit zu teuer gekauft habe, mit andern Worten, dass die Obligationengläubiger ihnen finanziell das Mark aussaugen. Nun haben die Bundesbahnen aber in der Vorkriegszeit nicht nur ihre Zinsen gut bezahlen können, sie haben auch ihre verschiedenen Fonds reichlich äufnen, haben trotz der damaligen Herabsetzung ihrer Tarife ihre Anlagen auf der Höhe der Zeit erhalten, ihren Wagenpark und ihr sonstiges Rollmaterial ständig verbessern und vermehren können. Ein Unternehmen aber, das bei dem den Vorbesitzern bezahlten Preise so befriedigend arbeiten kann, ist nicht zu teuer bezahlt. Dass sich aus den scheinbar kleinen Gefälligkeiten, welche die Bundesbahnen glaubten, bei Kriegsausbruch dem bedrohten Vaterlande erweisen zu müssen, solch ein gewaltiges Defizit entwickeln würde, hat niemand geahnt und am wenigsten kann dies den Obligationären ins Schuldkonto geschrieben werden.

Was will man überhaupt damit erreichen, dass man über den zu hohen Kaufpreis der Bundesbahnen heute, 25 Jahre nach dem Kaufe, ein Lamento erhebt? Will man die Bundesbahnen damit sanieren, dass man diesen Kaufpreis nachträglich wieder verkürzt? Es scheint fast, als spielten manche Leute mit dem Gedanken, dass die einfachste Sanierung die Ausschaltung der sogenannten Zinslipicker wäre. Wenn sie freilich glauben, die Bundesbahnen damit auf Kosten der Grosskapitalisten zu sanieren, so wären sie in einem schweren Irrtum, der den kleinen Sparern in der Schweiz teuer zu stehen kommen würde. Die Obligationen der Bundesbahnen sind weit mehr unter dem Heer der schweizerischen Sparer verbreitet als bei den Grosskapitalisten. Die Schweizerische Kreditanstalt weist in ihrer letzten Bilanz nur einen Besitz von 568,000 Franken an Obligationen der Bundesbahnen aus, die Schweizerische Bankgesellschaft gar nur von 154,000 Franken, der Verband schweizerischer Konsumvereine weist dagegen einen Besitz von Bahnobligationen im Nennwert von mehr als vier Millionen Franken aus. Soweit sie nicht von kleinen und mittleren Sparern direkt aufgekauft sind, liegen die Obligationen der Bundesbahnen und der früheren Bahngesellschaften heute meistens in den Kassen der Lebensversiche-

rungen, Sparkassen und Genossenschaften und ähnlicher zum grossen Teil den kleinen Leuten dienenden Instituten, während die Grosskapitalisten für ihr Kapital schon eine ertragreichere Verwertung zu finden wissen. Eine Sanierung der Bundesbahnen auf Kosten der Zinslipicker wäre darum in Wahrheit eine Sanierung auf Kosten der kleinen Sparer in der Schweiz.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VI, Sonntag, den 8. Mai 1927 im Hotel «Rössli» in Brunnen. Der Kreispräsident, Herr Frey, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Vertreter unserer zentralschweizerischen Genossenschaften, dann besonders die Herren Maire, als Vertreter des Verbandes und Dubach, Aufsichtsrat. Lachende Fluren erfreuen heute das Herz des Genossenschafters und versprechen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ein gutes Jahr, sofern nichts Böses dazwischen kommt. Wir alle freuen uns, wenn es diesem Teil unserer Mitgliedschaft gut geht, sind doch speziell unsere ländlichen Genossenschaften zum Teil stark mitinteressiert. Die heutige Traktandenliste ist sehr reichhaltig; der Vorsitzende appelliert deshalb an die Teilnehmer, sie möchten durch ruhige und sachliche Diskussion dazu beizutragen, dass die heutigen Verhandlungen nicht ins Endlose gezogen werden.

Das Protokoll der Herbstkreiskonferenz ist in No. 50 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen, es wird daher vom Verlesen Umgang genommen. Dagegen bringt Schätti, Alpnach, eine Berichtigung an. Sein Votum an der Konferenz in Einsiedeln sei nicht richtig verstanden worden. Es soll heissen, auch Alpnach anerkenne die Notwendigkeit von Revisionen durch die Treuhandabteilung, finde aber für diesen Zweck eine Revision der Verbandsstatuten nicht notwendig. Im übrigen wird das Protokoll genehmigt.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 36 Teilnehmern, nicht vertreten waren die Vereine Giswil, Gurtnellen und Münster.

Die Mitteilungen des Präsidenten betonen, dass die Konsumgenossenschaft Erstfeld am 16. Januar einen Instruktionskurs für das Personal und die Filialkommissionen gehalten hat, der von 29 Personen besucht war. Die entstandenen Unkosten betragen Fr. 100.—. Auf gestelltes Gesuch hin und in Anbetracht, dass die Veranstaltung solcher Kurse im allgemeinen genossenschaftlichen Interesse liege, beantragt der Vorstand eine Subvention von Franken 50.—. Ein anderes Gesuch liegt vor vom «Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz», dahingehend, es möchte ihm auch von unserm Kreise ein bestimmter alljährlicher Beitrag zugesprochen werden. Weiter wünscht der Frauenbund das Recht, unsere Kreiskonferenzen mit einer Delegation zu beschicken, unter Uebernahme der Kosten dieser Delegation durch die Kreiskasse. Auf diese Angelegenheiten soll im Laufe der Verhandlungen zurückgekommen werden.

Leider haben wir auch den Verlust eines Vereins zu beklagen. Die schon seit längerer Zeit kranke Konsumgenossenschaft Escholzmatt ist nun endgültig in Liquidation getreten, nachdem es den Bemühungen des Kreisvorstandes und des Verbandsvertreters, Herrn Scholer, nicht gelungen war, die Leitung dieses Vereins dem Verband zu übertragen, was möglich gewesen wäre, wenn nicht Kurzsichtigkeit und Hartköpfigkeit der verantwortlichen Organe dieser Genossenschaft dies verhindert hätten.

Rechnungsablage. Für den entschuldigt abwesenden Kassier, Herrn Frey, gibt der Vorsitzende die Rechnung pro 1926 bekannt. Dieselbe weist auf: an Einnahmen Fr. 952.—, an Ausgaben Fr. 737.10, somit eine Mehreinnahme von Fr. 214.90. Der Saldo oder das Vermögen beträgt Fr. 1826.35. Die Revisoren konstatieren vollständige Richtigkeit der Rechnung und beantragen Genehmigung derselben unter Decharge an Kassier und Vorstand, was stillschweigend beschlossen wird.

Als Jahresbeitrag beliebt der bisherige, Grundtaxe Fr. 5.— für jeden Verein und pro Fr. 1000.— Umsatz eine Gebühr von 3 Cts.

Für den in Austritt kommenden Revisor, Herrn Gloor, Zug, wird Herr Schwyter, Einsiedeln, gewählt und im übrigen der Meinung Ausdruck gegeben, dass auch inskünftig für die Besetzung der Revisoren ein regelmässiger Turnus der verschiedenen Landesgegenden stattfinden solle.

Bericht und Rechnung des V. S. K. Der Referent, Herr Maire, betont, dass das Rechnungsergebnis befriedigend sei. Der Umsatz hat sich erhöht, trotzdem Preisrückgänge zu konstatieren sind. Der Preisindex ist im Laufe des Jahres um 6,5% zurückgegangen. Viele Vereine weisen ebenfalls bessere Resultate auf. Immerhin sind auch dies Jahr noch bei einigen Vereinen Verluste entstanden, jedoch nicht mehr in dem Masse, wie in früheren Jahren. Die Wirtschaftslage ist immer noch nicht rosig, Industrie und Landwirtschaft machen kritische Zeiten durch. Die allgemeine Lage zwingt dazu, mit allem Nachdruck auf eine rationelle Betriebsweise hinzuwirken. Die Betriebsspesen sind wo immer möglich zu reduzieren, damit konkurrenzfähige Preise geboten werden können. Wo es sich notwendig erweist, soll auch vor Personalreduktionen nicht zurückgeschreckt werden. Der Lebensmittelverein Zürich bietet in dieser Hinsicht ein typisches Beispiel. Hier war auch eine gründliche Sanierung nötig. Dieser Verein kommt aber in Ordnung, wenn die Mitgliedschaft die nötige Einsicht und das Zutrauen aufbringt. Die Konzentration der Einkäufe beim Verbande ist von grosser Wichtigkeit, ebenso die Säuberung der Warenlager und die Lagerführung in einem richtigen Masse. Dazu gilt es, die «Co-op»-Artikel in den Vordergrund zu stellen. Erfreulicherweise kommen immer mehr Vereine zur Einsicht, dass eine Revision durch die Treuhandabteilung des Verbandes für sie nur zum Vorteil ist. Auch die Benützung des Genossenschaftlichen Seminars und die Teilnahme an den stattfindenden Kursen für Vorstandsmitglieder, Verwalter und Verkäuferinnen sind von grossem Nutzen und können daher nicht genug empfohlen werden. Der günstige Geschäftsabschluss des Verbandes erzeugt zum Teil in den eigenen Reihen eine gewisse Eifersucht, die aber unangebracht ist. Die Stärkung der Zentralstelle durch genügende Reserven ist unbedingt nötig. Was wäre aus manchem Verein geworden und welcher Schaden wäre der ganzen Bewegung erwachsen, wenn der Verband in den kritischen Jahren nicht stark gewesen wäre. Letztes Jahr erlitt der Verband noch Verluste an Vereinen im Betrage von Fr. 193,000.—, konnte aber anderseits als Eingang auf früheren Verlusten wieder Franken 74,900.— gutschreiben. Total mussten bis heute Verluste von 2½ Millionen Franken getragen werden.

Das war nur dank der starken Reserven möglich. Zudem leistete der Verband im Berichtsjahre an das versicherungstechnische Defizit der Versicherungsanstalt eine Nachzahlung von Fr. 721,000.—. Dem Verbandsvermögen konnten Fr. 500,000.— zugewiesen werden. Die Bilanz ist solid. Zudem sind stille Reserven vorhanden, indem Maschinen und Mobiliar ganz, die Liegenschaften auf 51 % abgeschrieben sind. Das Spesenkonto konnte bedeutend erleichtert werden, speziell durch Abtrennung der Schuhfabrik, die nun als selbständiger Genossenschaftsbetrieb dasteht und bereits einen befriedigenden Rechnungsabschluss aufweist.

Gegenwärtig wird auch die Frage erwogen, ob es möglich ist, den Abonnementspreis für das «Genossenschaftliche Volksblatt» zu reduzieren. Im Studium liegt auch die Frage einer Erweiterung des Ferienheims in Weggis, um einer vermehrten Anzahl von Erholungsbedürftigen Gelegenheit zu geben, ihre Ferien an diesem schönen Orte geniessen zu können. Die Angelegenheit betr. Errichtung oder Erwerb einer Zündholzfabrik, um einer event. Vertrustung dieses Artikels entgegenzutreten, werde einstweilen nicht weiter verfolgt, weil geführte Unterhandlungen des V. S. K. mit dem Zündholztrust betr. Preisfestsetzung befriedigende Resultate gezeitigt haben.

Genossenschaftliche Betätigung ist auch heute noch, und zwar mehr denn je, eine dringende Notwendigkeit. Zusammenschluss und gemeinsame Arbeit hat grosse moralische Kraft in sich.

Das interessante Referat wurde mit lebhaftem Applaus verdankt und der Vorsitzende gab seiner Freude Ausdruck über das gute Resultat sowohl beim V. S. K. als auch der Grosszahl der Vereine, speziell auch über die Sanierung des L. V. Zürich. Die Reduktion des Abonnementspreises würde dankbar entgegengenommen, indem es dadurch möglich würde, mehr als bis anhin zur Wochenausgabe überzugehen.

Regierungsrat Gallmann, Zug, sieht einen gewissen Widerspruch darin, dass auf der einen Seite der Verband so grosse Ueberschüsse erziele, während anderseits gerade bei manchen zentralschweizerischen Genossenschaften eher ein Rückgang zu verzeichnen sei. Er möchte daher wünschen, dass der Verband weniger Reserven ansammeln, aber mehr Entgegenkommen bezüglich Preis und Bedienung der Verbandsvereine beweisen würde. Die Eifersucht würde dadurch in Liebe verwandelt und Liebe ist bekanntlich fruchtbar.

Stöcklin, Erstfeld, findet die Preisverhältnisse des Verbandes gut und empfiehlt Verbandstreue durch konsequente Warenbezüge bei der Zentralstelle. Reserven sind für den Verband notwendig, wenn die Mutter krank ist, leidet gewöhnlich die ganze Familie. Er freut sich ebenfalls über die Verbilligung des «Genossenschaftlichen Volksblattes», findet aber anderseits dasselbe in Anbetracht des Gebotenen jetzt schon billig und wünscht demselben eine noch viel stärkere Verbreitung. Namentlich würde die Wirksamkeit erhöht, wenn es in alle Haushaltungen käme. Sonderausgaben grosser Vereine sollten nicht erscheinen. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» sei den andern Blättern mindestens ebenbürtig.

Kaiser, Hergiswil, rügt, dass von einem Lieferanten des Waschpulvers «Co-op» die Verbandsvereine dadurch benachteiligt werden, dass Reisende der betr. Firma das gleiche Waschpulver unter einer andern Marke der Privatkundschaft billiger verkaufen. Ferner konkurrenziert die Bell A.-G. die Vereine durch ihre Seifenlieferungen in ihre örtlichen Ablagen. Es scheint auch, dass bei den Autobelieferungen ab Pratteln eine ungenügende Organisation existiert, sonst würde es nicht vorkommen, dass zu gleicher Zeit eine Weinlieferung per Eilfracht spediert würde, die ihnen Frachtspesen von Fr. 15.— per 100 kg verursachte, während gerade darauf das Auto bei ihrem Hause vorfuhr.

Frau Schmid, Kriens, begrüsst speziell die grössere Propagandatätigkeit für das Genossenschaftswesen durch spezielle Filme und erwartet bei Benützung solcher möglichstes Entgegenkommen von seiten des Verbandes.

Nach Anbringung einiger Wünsche und Anregungen in bezug auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» erklärt Herr Maire in seinem Schlusswort, dass der Verband sich bemühen werde, den Vereinen möglichste Vorteile durch die Warenbelieferung zu bieten. Unsere Waren sind in der Regel besser als die der Konkurrenz. Die Warenpreise des Verbandes können beim besten Willen nicht mehr wesentlich reduziert werden; auch wenn gar keine Reserven mehr angesammelt würden, könnte dies den Warenpreis nicht einmal mehr um ½ % reduzieren. Am Ueberschuss berechnet, würde es auf Fr. 100.— nur noch 40 Cts. ausmachen. Die Konkurrenzfähigkeit der Verbandspreise ist gerade dadurch erwiesen, dass die vom Verbande geleiteten und sanierten Vereine, welche ausschliesslich mit Verbandswaren beliefert werden, wieder prosperieren. Die Anregungen, die sich auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» beziehen, werden geprüft. Der Verband würde es begrüssen, wenn das «Genossenschaftliche Volksblatt» für alle Vereine offiziell erklärt werden könnte; es kann aber den Vereinen nicht aufgezwungen werden, weil manchmal auch lokale Interessen dies verhindern. Der Fall betr. Waschpulverlieferungen soll untersucht werden. Die Bell-Seife muss ihren Absatz eben auch suchen, wo sie ihn findet, weil sie nicht genügend von den Vereinen absorbiert wird.

Interpretation der Verbandsstatuten bez. Revisionen. Da dieses Traktandum in der Herbstkonferenz bereits ausgiebig behandelt wurde, will man nun vorerst die Behandlung der Delegiertenversammlung abwarten. Herr Maire macht noch darauf aufmerksam, dass auch, wenn der Antrag angenommen werde, es den Kreisverbänden freigestellt sei, Revisionsverbände zu gründen oder nicht. Das Obligatorium der Revisionen kann mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Delegierten an einer Kreiskonferenz beschlossen werden.

Camenzind, Altdorf, begrüsst eine Revision der Verbandsvereine und verdankt im übrigen dem Verbande die Reorganisation des Konsumvereins Altdorf. Hätten sie diese Revision schon früher gehabt, wäre es vielleicht nicht so weit gekommen. Wichtig ist, dass die Unkosten mit dem Umsatz in Einklang gebracht werden.

Bericht und Antrag betr. Errichtung einer Bank. Der Referent, Herr Maire, bemerkt, dass diese Frage bereits an den Herbstkonferenzen 1924 aufgerollt wurde. Diese Gründung hätte den Zweck, die Ersparnisse der Mitglieder zusammenzufassen, sicher anzulegen und für die Zwecke des Genossenschaftswesens dienstbar zu machen. Sie soll ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Arten der Genossenschaften darstellen. Solche Gründungen liegen auch im Wunsche des Internationalen Genossenschaftsbundes. Es wurden auch bereits 1924 bezügliche Richtlinien aufgestellt. Inzwischen wurde die Angelegenheit von den Verbandsbehörden weiter geprüft. In den letzten Jahren

hat nun auch der Schweiz. Gewerkschaftsbund die Frage der Errichtung einer Arbeiterbank geprüft. Da aber unser Land für den Betrieb einer reinen Arbeiterbank wohl zu klein wäre und eine solche in mehrfacher Hinsicht eine Konkurrenzierung einer Genossenschaftsbank bedeuten würde, hat man beidseitig Fühlung genommen und kam dann nach verschiedenen Verhandlungen zum Schlusse, auf gemeinsamer Grundlage eine Bank zu errichten. Es wird im übrigen auf den, den Vereinen zugestellten Bericht und Antrag betr. Errichtung einer Bank und den im Anhang beigefügten Statutenentwurf hingewiesen. Herr Maire gibt über die geführten Unterhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund sehr interessante Aufschlüsse, woraus hervorgeht, dass der Verband, weil er mit dem grössten Teil des Kapitals an dieser Bank beteiligt sein wird und jedenfalls auch den grössern Verkehr aufzuweisen hat, auch in der Leitung der Geschäfte das Uebergewicht zugestanden erhält. Einzig bezüglich des Titels dieser Bank musste der Verband nachgeben, indem als solcher nun bestimmt wurde: «Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften.» Der Referent tritt sodann in Behandlung des Statutenentwurfes ein und empfiehlt am Schlusse Zustimmung zu den Anträgen des Aufsichtsrates.

Es setzt nun eine lebhafte Diskussion ein. Camenzind glaubt das Einverständnis der heutigen Konferenz mit dieser Bankgründung ohne grosse Diskussion voraussetzen zu können. Eine solche Institution ist für Genossenschaftszwecke in verschiedener Hinsicht nur von Vorteil.

Ochsner, Einsiedeln, erklärt sich im Prinzip mit der Gründung einer Genossenschaftsbank einverstanden, kann sich jedoch mit der Grundlage des heutigen Entwurfes nicht befreunden. Er sieht in einer Verbindung mit den Gewerkschaften nur Nachteile für die Genossenschaften, glaubt daher, der Verband sollte auf eigenen Füssen stehen und eine eigene Bank gründen. Er empfiehlt daher Rückweisung des Antrages der Verbandsbehörden.

Regierungsrat Gallmann erklärt: Als Gewerkschafter müsste er gegen eine gemeinsame Bank sein, weil der V. S. K. in der Leitung ein zu grosses Uebergewicht erhält, als Genossenschafter aber muss er den Antrag Ochsner bedauern. Ein Zusammenwirken von Genossenschaften und Gewerkschaften kann nur von Gutem sein und ist daher sehr wünschenswert. Er beantragt Zustimmung zum Antrage.

Stöcklin warnt vor einer Zersplitterung und findet es als richtiger, wenn sich die Interessenten, in diesem Falle also Genossenschaften und Gewerkschaften, zusammentun. Die Gewerkschaften haben schon lange Zeit Gelder angelegt beim V. S. K., aber es sind immer noch zu viele Spargelder bei privaten Geldinstituten angelegt. Im übrigen sind auch bei den Gewerkschaften Bedenken gegen diese Beteiligung vorhanden, nur in anderer Richtung. Trotzdem befürwortet er Zustimmung zum Antrage des Verbandes, weil ihm ein Zusammengehen als eine Ueberbrückung vorhandener Gegensätze erscheint.

Frau Schmid ist der Ansicht, dass trotz schöner Worte nicht alles unbesehen angenommen werden kann, was der V. S. K. bringt. Die Neutralität soll hochgehalten und die freie Meinung nicht geknebelt werden.

Camenzind kann nicht verstehen, dass der heutigen Vorlage Opposition gemacht werden will. Er tritt in längeren Ausführungen dafür ein mit dem Schlussatze: «Sursum corda».

Dubach, Aufsichtsrat, konstatiert, dass gewisse Widerstände gegen die Vorlage vorhanden sind. Auch im Aufsichtsrat war die Stellungnahme keine einstimmige. Befürchtet wird eben eine Verquickung der genossenschaftlichen Bestrebungen und Aufgaben mit Gewerkschafts- und Parteipolitik. Auch gewisse, immer wieder zu Tage tretende Feindseligkeiten vonseite der Gewerkschaften gegen den V. S. K. verursachen ein bestimmtes Misstrauen. Wenn ein Zusammenwirken möglich und ein Aufhören der Feindseligkeiten zu erwarten wäre, müsste man für diese Bankgründung sein, aber eine gewisse Zurückhaltung ist unter den obwaltenden Umständen zu verstehen. Für den Verband selbst bedeutet diese Gründung keine zwingende Notwendigkeit. Er ist überhaupt gegenüber den Neugründungen des Verbandes etwas Pessimist geworden.

Stöcklin betont, dass es sich diesmal um den Frieden zwischen dem V. S. K. und den Gewerkschaften handle, das sollte in Betracht fallen. Er glaubt, dass es auf diesem Wege der Verständigung möglich wäre, befürchtet aber, dass anderseits Gewerkschaftsgelder den Genossenschaften entzogen würden. Er beantragt Abstimmung, damit die Ansicht unserer Konferenz zum Ausdruck komme.

Ochsner wendet sich gegen gewisse Anzüglichkeiten von Camenzind und erklärt, die Einsiedler seien so tolerant wie andere Leute. Er findet aber zugleich, dass heute die Neutralität der Genossenschaften auf dem Spiele stehe, was in manchen Vereinen Beunruhigung verursache.

Wollemann traut der Geschichte auch nur teilweise. Wenn man sicher wäre, dass der Reinertrag dieser Bank nicht für parteipolitische Zwecke verwendet würde, sondern für gemeinnützige Aufgaben (ähnlich der Gründung des Freidorfes oder dergleichen) und die Zentralschweiz dabei auch einmal zur Berücksichtigung käme, könnte man schon dafür sein.

Rudin vermisst in der Begründung die Erwägung über die Notwendigkeit dieser Bankgründung. Er glaubt, ein Argument dafür auch darin zu erblicken, dass der Verband mehr Rückgrat gegenüber nachlässig geführten Genossenschaften bekäme, ein weiterer Grund erblickt er in der Spesenverminderung, wenn der Verband nur noch ein reines Warengeschäft zu betreiben hätte. Anderseits aber befürchtet er durch diese Bankgründung eine gewisse Konkurrenzierung der Vereine durch Entzug der Mitgliedergelder.

Der Referent, Herr Maire, betont in seinem Schlusswort, dass eine freie Aussprache unbedingt geboten sei; er begreift, dass gewisse Bedenken gegen diese Bankgründung vorhanden sind. Misstrauen und Vorurteile sollten aber nicht zu weit gehen. Sichverstehen und Zusammenarbeiten ist notwendig. Auch die Gewerkschaften sind eine wirtschaftliche Notwendigkeit, wenn dies auch nicht überall anerkannt wird. Die Neutralität der Genossenschaften wird durch diese Bankgründung nicht verletzt. Die Verwaltung dieser Bank kann nur eine banktechnische sein. Was ausserhalb ist, gehört nicht hinein. Vor den Schwierigkeiten, die man wegen gewissen Erfahrungen befürchtet, sollte man keine Angst haben. Bei einer Aufwärtsbewegung unserer Sache, die wir ja alle wünschen, ist eine Bank notwendig, schon wegen der Geldbeschaffung. Das Sammeln der Mitgliedergelder wird auch in Zukunft den Vereinen überlassen. Die Neugründung ist allerdings keine Lebensfrage für den Verband, keine zwingende Notwendigkeit, dagegen ist es die beste

Gelegenheit zur Sammlung von sozialem Kapital für die Gemeinwirtschaft. Dieses Geld sollte nicht der privaten Kapitalwirtschaft zufliessen.

Es wird nun abgestimmt und zu diesem Behufe werden als Stimmenzähler bezeichnet: die Herren Seiler (Luzern) und Schaad (Erstfeld). Bei einigen Enthaltungen entfallen auf den Antrag für die Errichtung einer Bank 11 Stimmen und für den Gegenantrag 13 Stimmen.

Im Verschiedenen wird dem Antrage des Vorstandes, der Konsumgenossenschaft Erstfeld für den durchgeführten Instruktionskurs eine Subvention von Fr. 50.— zu verabfolgen, zugestimmt. Dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund wird eine Delegation an unsere Kreiskonferenzen mit Uebernahme der bez. Kosten durch die Kreiskasse, nach Massgabe unseres Reglementes für Entschädigungen an Vorstandsmitglieder, sowie ein jährlicher Beitrag von Fr. 25.— zugesprochen.

Als Versammlungsort für die nächste Herbstkreiskonferenz wird Hergiswil gewählt.

Während des gut und reichlich servierten Mittagessens, das dem Gastgeber alle Ehre machte, begrüsste Verwalter Grossmann die heutigen Delegierten. Der von der Genossenschaft in Brunnen offerierte Kaffee «Co-op» wurde dankbar entgegengenommen. Die weiter offerierte Gratismotorbootfahrt nach dem «Rütli» vereinigte die Grosszahl der Teilnehmer noch einmal zu einer herrlichen Fahrt den schönen Ufern entlang zur historischen im schönsten Blütenschmuck stehenden Stätte. Hier an der Wiege des Schweizerbundes mag wohl auch dem einen oder andern der Wunsch aufgestiegen sein, dass unsere Genossenschaftsbewegung auch so stark blühen und sich entwickeln möge, wie der Bund der Eidgenossen. Habt Dank, Ihr Freunde in Brunnen für diese Veranstaltung! H.

Kreiskonferenz V (Aargau). Sonntag, den 15. Mai 1927 versammelten sich die Delegierten im Obermattschulhaus in Möhlin. Um 9¾ Uhr eröffnete Herr Präsident Schweizer die Verhandlungen, alle erschienenen Delegierten, sowie die Herren Zellweger und Hof vom V. S. K. aufs herzlichste begrüssend. Der Appell ergibt 91 Delegierte. Die Vereine Aarau, Kölliken und Kulm sind entschuldigt. Unentschuldigt sind abwesend Bremgarten, Buchs, Etzgen, Fahrwangen, Küttigen, Leibstadt, Muhen, Murgenthal, Rottenschwil, Safenwil, Sarmenstorf, Unterentfelden

Der vom Präsidenten verfasste schriftliche Jahresbericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Ueber die Jahresrechnung des Kreises referiert der Kassier, Herr Denzler. Sie weist an Einnahmen Fr. 2727.80 und an Ausgaben Fr. 845.70, somit einen Vorschlag von Fr. 1882.10 auf. Das Vermögen beträgt auf Ende des Jahres Fr. 9917.36. Die Revisoren empfehlen durch deren Sprecher, Herrn Eichenberger-Beinwil, die in allen Teilen richtig befundene Rechnung zur Genehmigung. Ohne Diskussion wird die Rechnung genehmigt.

Herr Denzler empfiehlt im Auftrage des Vorstandes, den Jahresbeitrag pro 1927 gleich wie im Jahre 1926 zu belassen; Fr. 5.— Grundbeitrag und 8 Cts. pro tausend Umsatz. Die vermehrten Aufgaben, die naturnotwendig auch mehr Auslagen erfordern, speziell durch die finanzielle Belastung des neugegründeten Revisionsverbandes, verlangen viel eher eine Erhöhung des Beitrages, aber dank des schönen Vermögensbestandes von Fr. 10,000 kann vorläufig von einer Erhöhung Umgang genommen werden. Dem Antrag des Vorstandes wird zugestimmt.

Für das laufende Jahr werden die beiden bisherigen Rechnungsrevisoren, die Herren Eichenberger-Beinwil und Thommen-Aarau bestätigt.

Ueber den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. referiert Herr Zellweger. Das Jahresergebnis kann als ein erfreuliches bezeichnet werden. Trotz teilweiser Arbeitslosigkeit und trotzdem die Lebenshaltung im Jahre 1926 etwas zurückgegangen ist, konnte der Umsatz um rund 1 Million gesteigert werden; er beträgt 126,3 Millionen Franken, wovon unser Kreis mit Fr. 8,582,000.— beteiligt ist. Der Referent konstatiert, dass bereits in den ersten vier Monaten des neuen Jahres der Umsatz um ca. 4 Millionen gegenüber den ersten Monaten des Vorjahres gesteigert werden konnte. Dem Verbandsvermögen konnten Fr. 500,000 zugewiesen werden. Fr. 124,000 sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Verbandsvermögen erreicht auf Ende 1926 das nette Sümmchen von Fr. 4,700,000; Maschinen, Mobilien, Fässer, Automobile, Bibliothek, stehen mit dem geringen Betrag von Fr. 1.— in der Bilanz. An den Liegenschaften wurden ebenfalls weitere Abschreibungen vorgenommen; sie stehen noch mit 51% des Erstellwertes zu Buch. — Der Mitgliederbestand ging von 521 auf 517 zurück. Das dunkle Kapitel «Verluste des Verbandes» bei Verbandsvereinen konnte auch im abgelaufenen Jahre noch nicht aus der Verbandsrechnung ausgemerzt werden, doch kann erfreulicherweise konstatiert werden, dass die finanzielle Grundlage auch bei den einzelnen Vereinen immer besser wird. Es wird überall darnach getrachtet, die Warenbestände zu reduzieren und mehr und mehr die Reserven zu äufnen. Immerhin steht der Verlust des Verbandes bei den Vereinen noch mit Fr. 194,000 in der Bilanz. In richtiger Erkenntnis, dass unsere Bewegung nur mit gut geschultem Personal vorwärtsmarschieren kann, hat im abgelaufenen Jahre die Verwaltungsbehörde Kurse für Verwalter, Verkäuferinnen und Vorstandsmitglieder durchgeführt. Um allen Vereinen die Möglichkeit zu geben, in Zukunft das Genossenschaftliche Volksblatt zu abonnieren, hat die Verwaltungskommission bereits die Frage der Reduktion des Abonnementsbetrages von Fr. 3.— auf Fr. 2.— der 8-tägigen Ausgabe ins Auge gefasst, dafür würde die 14-tägige Ausgabe aufgehoben. Er empfiehlt den Delegierten den Jahresbericht und -Rechnung des V. S. K. zur Genehmigung.

In der anschliessenden Diskussion gibt der Präsident Kenntnis von einer Eingabe des Konsumvereins Staufen, die einer Reduktion des Abonnements auf das Genossenschaftliche Volksblatt das Wort redet. Nachdem Herr Zellweger in seinen Ausführungen den Beschluss der Verwaltungsbehörde hinsichtlich Abonnementspreisreduktion kundgegeben hat, zieht Staufen den Antrag zurück in der Meinung, es werde die Ermässigung bald eintreten.

Herr Walter-Baden gibt seiner Freude Ausdruck über das gute Jahresergebnis des Verbandes; auch die einzelnen Verbandsvereine in unserm Kreise stehen auf solider Grundlage. Er hofft im weitern, dass der V. S. K. in den nächsten Jahren keine neuen Unternehmungen gründen sollte, sondern die jetzt bestehenden soweit als nur möglich ausbauen. Das leider immer mehr umsichgreifende Geschenk-

unwesen bekommt in den weitern Ausführungen des Herrn Walter keine gute Note; er verweist auf den Delegiertenbeschluss von 1911 in Frauenfeld gegen das Geschenkwesen und erwartet, dass der V. S. K. dagegen vermehrten Kampf führe. Dabei hofft er ebenfalls auf tatkräftige Unterstützung durch die Vereine. Herr Nöthiger-Oberentfelden kritisiert das Verhalten des Herrn Dr. Schär in der Getreidemonopolfrage, speziell in der Herausgabe der bekannten Broschüre; er frägt, ob der V. S. K. an die Broschüre finanzielle Unterstützung ausgerichtet habe. Herr Zellweger führt auf die vorgenannten Bemerkungen aus, dass der V. S. K. sehr gerne bei der Bekämpfung des Geschenkunwesens mitmache, aber die einzelnen Vereine verlangen viel zu viel die Artikel mit Geschenken. Der Kampf richte sich auch gegen die Trusts, aber die Vereine müssen in erster Linie mitmachen, sonst sei der Kampf vergeblich. Auf die Ausführungen des Herrn Nöthiger erklärt Herr Zellweger, dass Herr Dr. Schär im Kampfe gegen das Getreidemonopol als Privatmann gehandelt habe, und dazu hätte er als Schweizerbürger und Nationalrat das gute Recht. Von einer finanziellen Leistung des V. S. K. sei keine Rede gewesen.

Ueber das Traktandum «Interpretation der Verbandsstatuten bezüglich Revision von Verbandsvereinen» referiert ebenfalls Herr Zellweger. Der Anstoss zur Gründung von Kreisrevisionsverbänden ging s. Z. vom Kreis IIIa Bern aus; er war in den verschiedenen Zusammenbrüchen von Konsumgenossenschaften begründet. Auch die obligatorische Revision von Vereinen durch die Treuhandabteilung ging vom gleichen Kreise aus mit dem Begehren einer Statutenrevision des Verbandes. Die Verwaltungsbehörden, die in der Folge die Frage eingehend behandelten, kamen zum Schlusse, dass die Obligatorischerklärung nach § 50 der Verbandsstatuten ohne weiteres erklärt werden könne. Die ganze Frage wurde in den Herbstkreiskonferenzen bereits eingehend behandelt und damals in zustimmendem Sinne vom Ergebnis Kenntnis genommen; auch sind die Vereine im Bulletin vom 21. September 1926 eingehend darüber orientiert worden, sodass heute von einer nochmaligen Behandlung Umgang genommen werden kann. Dass der Angelegenheit eine grosse Bedeutung zuerkannt wird, beweisen die bereits von der K.-G. Dübendorf und der A. K.-G. Grafstal eingegangenen Anträge auf Nichtobligatorischerklärung des Beitrittes. Herr Zellweger hofft dennoch auf Zustimmung zu den Anträgen der Verbandsbehörden.

Ueber das 3. und letzte Traktandum, die Gründung einer Bank referiert ebenfalls Herr Zellweger. Im Jahre 1911 gründete der V. S. K. die Bankabteilung, die sich sehr rasch in aufsteigender Linie entwickelte. Bis heute besitzt dieselbe ein Kontokorrent- und Depositenkapital von über 21 Millionen Franken und 16 Millionen Franken Obligationen des Verbandes. In Anbetracht, dass staatliche Behörden die Frage geprüft haben, die Verknüpfung von Bank- und Warengeschäft gesetzlich zu verbieten und um das genossenschaftliche Bankwesen auf breite Grundlage zu stellen, prüften die Verbandsbehörden die Errichtung einer besonderen Bank. Heute ist die Angelegenheit soweit gediehen, dass der Schweiz. Gewerkschaftsbund sich bereit erklärte, gemeinsam mit dem V. S. K. die Gründung einer solchen Bank zu vollziehen.

Dass unter den Genossenschaftern noch schwere Bedenken vorherrschen, bewiesen die Ausführungen des Herrn Brunner-Windisch, welcher glaubt, ein gemeinsames Vorgehen des V. S. K. mit dem Gewerkschaftsbund führe zu Differenzen mit dem V. S. K., die heute nicht vorausgesehen werden können; er beantragt Ablehnung des Antrages der Verbandsbehörden.

Die Kreisdelegiertenversammlung ist nicht zuständig, in der Frage Beschluss zu fassen. Deshalb wird von einer Abstimmung Umgang genommen.

Unter Mitteilungen gibt Herr Schweizer bekannt, dass durch Entgegenkommen des aarg. Steuergesetzes gegenüber den Konsumvereinen die Steuerenquete gegenstandslos geworden sei und deshalb ab Traktanden gesetzt werden solle. Die Umfrage betreffend Einstellung einer Aushülfsverkäuferin ergab folgendes Resultat: 6 Vereine antworteten mit ja, 27 mit nein. Somit ist auch dieses Traktandum gegenstandslos. Es wird beschlossen, beide Fragen ab Traktanden zu setzen.

Dem Revisionsverbande haben sich bis heute 27 Vereine angeschlossen; Herr Schweizer hofft, dass auch die andern 20 Vereine den Weg zum Revisionsverband bald finden werden. Hediger-Rupperswil stellt den Antrag, der Vorstand möge die Durchführung eines Dekorationskurses ins Auge fassen. Der Vorstand nimmt die Anregung entgegen.

Als Konferenzort für die Herbstkreiskonferenz wird Ober-Entfelden bestimmt.

Dem Arbeitermännerchor Möhlin, der während des Mittagessens, das nebenbei bemerkt recht ausgiebig und schmackhaft serviert wurde, einige Lieder zum Besten gab, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. G.

Frühjahrskonferenz des Kreises VIII V. S. K. (St. Gallen, Thurgau und Appenzell) am 15. Mai 1927 im «Rössli» in Trogen. Ein herrlich schöner Sonntag wars, als die Genossenschafter aus dem Thurgau, dem Fürstenland, dem Rheintal und dem Toggenburg sowie aus den appenzellischen Orten nach Trogen, dem Gerichtshauptort und Landsgemeindeort des Kantons Appenzell A.-Rh. zur Frühjahrskonferenz des Kreises VIII pilgerten. Zu Fuss, per Velo oder gar per Auto, sie alle zogen mit freudigem Herzen durch den schönen Frühlingsmorgen nach Trogen, das in der Geschichte des Landes seit alter Zeit eine hervorragende Rolle spielt. Es ist der Sitz alter Geschlechter, die mit den Geschicken Ausserrhodens in enger Verbindung stehen.

Vom Wohlstand und der Würde des Ortes zeugen alte, prächtige Barockbauten, der architektonisch grossartig gelöste Kirchenplatz mit der als künstlerisches Bauwerk bekannten Barockkirche. Hier befindet sich auch die Kantonsschule, das mit Stukkaturen geschmückte Pfarrhaus mit reichhaltiger Kantonsbibliothek, sowie das Ratshaus mit seinen Rats- und Gerichtssälen.

Präsident Mayer konnte dann auch eine stattliche Anzahl Abgeordneter zur genossenschaftlichen Landsgemeinde begrüssen. 30 Vereine waren durch 72 Delegierte vertreten; der V. S. K. war vertreten durch die Herren B. Jæggi, Joh. Huber, Höppli und Degen. Als Stimmenzähler beliebten die Herren Huwiler und Neuhauser. Das Protokoll über die Herbstkonferenz vom 17. Oktober 1926 in Rorschach wurde ohne Bemerkungen genehmigt.

Der Jahresbericht des Präsidenten zeugte von einer regen Tätigkeit des Vorstandes. Der Internationale Genossenschaftstag wurde von Seiten des Kreises durch eine separate Beilage zum Genossenschaftlichen Volksblatt gewürdigt, während Ver-

eine unter sich dem Tage durch besondere Veranstaltungen ein tieferes Gepräge gaben.

Der vom Kreis durchgeführte Kurs erfreute sich sowohl in Frauenfeld als in Rorschach einer regen Teilnahme, beteiligten sich an ersterem Ort doch 55, an letzterem 52 Genossenschafterinnen. Dem gewandten Referenten, Herrn Huber, Uzwil, sei für seine Mühe auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen An Subventionen zugunsten propagandistischer Veranstaltungen von Kreisvereinen wurden Fr. 140.— ausgerichtet. Der Auftrag der Frühjahrskonferenz in Kreuzlingen betreffend Schaffung eines Revisionsverbandes auf freiwilliger Basis wurde in dem Sinne korrigiert, dass der nächsten Herbstkonferenz Statuten für einen für die Kreisvereine obligatorischen Verband vorzulegen seien.

V
S K

Dank unserem auswahlreichen Schriftenmaterial und maschinellen Einrichtungen sind wir in der Lage, den Verbandsvereinen und Vorständen

Druckarbeiten

aller Art in sauberer und guter Ausführung, innert kürzester Frist bei zivilen Preisen liefern zu können wie: Anteil-Scheine und Obligationen, Formulare jeder Art, Memoranden, Briefbogen und Kuverts, Mitgliederkarten, Depositenbüchlein, Einkaufs-Büchlein, Männerkarten Jahresberichte u. Statuten

Im Mai und Juni d. J. gelangen in Rorschach, Romanshorn und Uzwil Kurse für Schaufenster- und Innendekoration zur Durchführung.

Die Rechnungen der Kreiskasse, über welche Kassier Geser referierte, werden nach dem Bericht der Revisoren einstimmig genehmigt. Der ordentliche Jahresbeitrag in die Kreiskasse wird gemäss § 7 der Kreisstatuten auf 2 Rappen vom 1000 Franken Umsatz belassen. In den Propagandafonds werden wiederum 5 Rappen vom 1000 Franken Umsatz erhoben.

Als Ersatz für das im Laufe des Jahres ausgeschiedene Mitglied des Kreisvorstandes, Frank (Kreuzlingen), wird Herr Friedrich, Spitalverwalter in Münsterlingen, gewählt. Präsident Mayer tritt aus Gesundheitsrücksichten vom Kreisvorstand ebenfalls zurück; an seiner Stelle zieht als Vertreter Appenzells Herr Sprenger, Trogen, in das Kollegium ein. Den ausgetretenen Mitgliedern, im speziellen dem Kreispräsidenten, sei an dieser Stelle für ihre uneigennützige Arbeit im Dienste der Genossenschaftssache der wärmste Dank ausgesprochen.

Zum Präsidenten des Kreises VIII rückt der bisherige Vizepräsident, Hausammann (Romanshorn) vor. Unser Vertreter im Aufsichtsrat des V. S. K., Herr Nationalrat J. Huber, kommt dieses Jahr in Austritt und wird mit Einstimmigkeit zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Ueber Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. referiert Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. In der Annahme, dass der den Verbandsvereinen zugestellte Jahresbericht des Verbandes seitens der Delegierten studiert wurde und weitere Ergänzungen der Verbandspresse entnommen werden können, glaubt der Referent, die Konferenz nicht zu lange hinhalten zu müssen.

Das Ergebnis des Berichtsjahres darf als ein gutes gewertet werden; der Umsatz ist gestiegen und das finanzielle Ergebnis befriedigend. Die Grosszahl der Verbandsvereine hat ihre Bezüge vermehrt und ihre Zusammengehörigkeit zum Ganzen erfreulich zum Ausdruck gebracht. Dem Verband sind heute 517 Vereine angeschlossen; wir wollen aber hoffen, dass sich unsere Bewegung noch weiter ausbreitet. Der bevorstehende Internationale Genossenschaftstag sollte zur Vertiefung der Genossenschaftssache besonders ausgenützt werden. Durch die Ablösung und Selbständigmachung der Schuhfabrik konnten die Betriebsspesen wesentlich abgebaut werden. Die Umsätze der einzelnen Abteilungen des Verbandes haben zugenommen, ein Beweis, dass der V. S. K. durchaus leistungsfähig ist. Aber nicht nur der Verband, auch jeder Verein muss darauf bedacht sein, seine Unkosten zu reduzieren. Das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» kann mit 1. Januar 1928 wahrscheinlich von Fr. 3.— auf Fr. 2.— reduziert werden; damit steht aber auch die Frage in Prüfung, ob die 14tägige Ausgabe mit diesem Termin nicht aufzuheben sei. Zu dem oft gehörten Vorwurf, der V. S. K. speise die Reserven zu stark, ist zu betonen, dass die Erhöhung des Eigenkapitals und die Aeufnungen der Rückstellungen das beste Mittel sind, die Leistungsfähigkeit zu steigern. Das Genossenschaftliche Seminar erfreut sich einer guten Frequenz und dürften die durchgeführten Kurse sich gut auswirken. Der Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bezw. Revision von Verbandsvereinen wird in kurzen Zügen ebenfalls erörtert.

Zur Gründung einer Genossenschaftsbank wird seitens des Referenten ausgeführt, dass bezügliche Bestrebungen auf eine Reihe von Jahren zurückführen. Die seinerzeit den Kreiskonferenzen unterbreiteten Thesen wurden überall angenommen, sodass an der Errichtung derselben weiter gearbeitet werden konnte. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen wurde die Gründung einer eigenen Bank geplant; es lag deshalb nahe, auf diesem Gebiete gemeinsam vorzugehen. Die Genossenschaftsbank soll vor allem der Organisation der Sparkraft des werktätigen Volkes dienen; die dadurch zusammenfliessenden Summen sind für die genossenschaftlichen Zwecke und nutzbringend anzulegen. Der V. S. K. wird seine Bankabteilung dem neuen Finanzinstitut übergeben; zur Sicherung seiner Interessen beansprucht er aber die Mehrheit des Anteilscheinkapitals und im Aufsichtsrat.

Die Diskussion zu den Ausführungen des Referenten wird durch Kreiskassier Geser eröffnet. Er freut sich, dass die Abonnements für das «Genossenschaftliche Volksblatt» ermässigt werden können, wodurch es wieder eher möglich wird, dasselbe in vermehrter Auflage beziehen zu können; er empfiehlt den Vereinen, den ihnen auf der vierten Seite zur Verfügung stehenden Raum gut zu verwenden. Zum

Lieferungsabkommen des V. S. K. mit den Verbandsvereinen Zürich und Genf sind orientierende Angaben über die näheren Details desselben erwünscht.

Hausammann kommt auf den anlässlich der Herbstkonferenz beschlossenen Protest betr. Abstimmung über die Revisionsorte Arbon und Grabs in Zermatt zurück, weil ihn die Erledigung durch die Verwaltungskommission nicht befriedigt hat. Die Leistungen des V. S. K. dürften im allgemeinen gute genannt werden, doch sollte man nicht immer mit Konkurrenzofferten dienen müssen. Zu dem seitens Romanshorn eingereichten Antrag auf Abschaffung der Delegiertenversammlung des V. S. K. ist zu sagen, dass derselbe Gründen der Sparsamkeit entsprungen ist. Wie viele Franken könnten alljährlich für Verband und Vereine erspart werden, wenn in dieser Hinsicht Vereinfachung Platz greifen würde. Es wird Sache der Herbstkonferenzen sein, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Nationalrat Huber möchte diese Frage prüfen, hegt aber doch Bedenken, wenn bei der Erledigung der Verbandsberichte und Rechnungen nicht mehr jeder Verein Gelegenheit hat, mitsprechen zu können. Auch die Delegiertenversammlungen haben trotz den von Romanshorn geltend gemachten Momenten ihre guten Seiten. Wie mancher, der für die Genossenschaftssache arbeitet, erachtet es als ein Aequivalent für die wertvolle uneigennützige Arbeit, wenn er bei Anlass der Delegiertenversammlung nicht nur einen Teil unseres schönen Schweizerländchens zu sehen bekommt, sondern auch Worte der Freundschaft und Ermutigung austauschen kann. Nationalrat Huber drückt bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, es möchte die grosse Landsgemeinde der schweizerischen Genossenschafter auch wieder einmal in der Ostschweiz abgehalten werden. Die Begebenheit, dass anlässlich der Weltwirtschaftskonferenz in Genf auch die Genossenschaftssache offiziell behandelt wurde, bedeutet für dieselbe eine moralische Anerkennung.

Schöb, Gossau, spricht zur Errichtung einer Genossenschaftsbank; die Bankabteilung hat für den Verband wie für die Vereine gut gearbeitet und ist deren Abtrennung nicht recht zu begreifen. Die Zusammenkoppelung mit dem Gewerkschaftsbund gibt zu Befürchtungen Anlass; es wird an einem friedlichen Zusammenarbeiten mangeln, vergleichen wir nur die Angriffe seitens der Gewerkschaften auf unsere Zweckgenossenschaften. Aus diesen Erwägungen heraus stellt Gossau nachfolgende Anträge:

1. Der Kreisverband VIII beschliesst, es sei die Beteiligung des V. S. K. bei der vorgeschlagenen Gründung einer Bank abzulehnen.

2. Die Verbandsbehörden werden beauftragt: Die Bankabteilung des V. S. K. in bisheriger Weise weiter zu führen und, sofern es notwendig wird, nur für die Genossenschaften weiter auszubauen.

Friedrich, Münsterlingen, empfiehlt, die Frage der Gründung einer Bank sich zu Hause gut zu überlegen; eine Diskussion an dieser Stelle erübrigt sich, da die Frist für Einreichung von Anträgen bereits am 13. Mai geschlossen wurde und über die Angelegenheit in Interlaken anlässlich der Delegiertenversammlung abgestimmt wird. Der Votant erachtet es als im Interesse der Vereine liegend, wenn bei Anlass einer Kreiskonferenz einmal über die Technik des Einkaufes beim Verbande referiert würde.

Nationalrat Huber spricht zum Antrag Gossau und hebt den Grundsatz der politischen wie religiösen Neutralität der Bank hervor. Der Umstand, dass der Verband über die Mehrheit im Verwaltungskörper der Bank verfügt, zerstreut jeden Grund zu Befürchtungen. Der Umstand auch, dass man eigentlich weder links bei den Gewerkschaftern noch rechts bei den Genossenschaftern sich für die Errichtung einer Bank stark begeistert, spricht dafür, dass die Mitte, also die beabsichtigte Gründung, gut ist. Wir dürfen auch die Aufgabe der Bank, die Organisation der Sparkraft, nicht vergessen, liegen doch Millionen bei Privatbanken, welche Dinge fördern helfen, die antigenossenschaftlich sind. Es ist notwendig, dass breitere Schichten des Volkes sich besser kennen lernen; wir können dies nur dadurch erreichen, wenn wir uns aufrichtig bemühen, nicht gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten. Er empfiehlt, den Antrag Gossau abzulehnen.

Dr. Mayer, Arbon, hält dafür, dass das Zusammenspannen mit den Gewerkschaften keine Liebesehe geben wird, ob es sich zu einer Vernunftsehe gestaltet, ist auch sehr fraglich, man könnte aber hier wie in andern Fragen eine Lösung finden dadurch, dass eine Zweckgenossenschaft gegründet würde. Die Bankabteilung des Verbandes sollte, solange dies angängig ist, beibehalten werden. Sollte später die Verkoppelung einer Bank mit dem Warengeschäft dies verunmöglichen, so wäre die Gründung einer Zweckgenossenschaft der zu empfehlende Weg.

Tanner, Kreuzlingen, befürchtet keinen zu starken Einfluss des Gewerkschaftsbundes, ja, es wäre nur zu begrüssen, wenn er andernorts, wie bei der Volksfürsorge, die ja auch mit dem Gewerkschaftsbund gegründet wurde, durch vermehrte aktive Mitarbeit vermehrt würde.

Meyer, Weinfelden, hält eine Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsbund für fruchtbringend und empfiehlt ein Zusammengehen.

B. Jaeggi hält zu all den angeführten Punkten sein Schlusswort. In der folgenden Abstimmung werden Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. genehmigt. Dem Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bez. Revision von Verbandsvereinen wird mehrheitlich zugestimmt; ebenso erhält der Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank die Zustimmung der Kreiskonferenz. Eine Abstimmung über den Antrag Gossau fällt somit dahin.

Als Ort der Herbstkonferenz wird Bischofszell bestimmt.

Ebnat-Kappel meldet sich für die Uebernahme der Frühjahrskonferenz.

Der Verwalter von Appenzell ersucht, ein demnächst bei den Kreisvereinen eingehendes Gesuch wohlwollend zu unterstützen.

Schlittler, Arbon, meldet den Kreisverein Arbon wiederum als Vorschlag für die Kontrollstelle des V. S. K. an. Nationalrat Höppli, Frauenfeld, empfiehlt, mit dieser Anmeldung zuzuwarten, bis Grabs wieder in Austritt kommt. Schlittler kann sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Präsident Hausammann nimmt Anlass, dem scheidenden Präsidenten Fritz Mayer, Heiden, seine geleisteten Dienste namens des Kreisvorstandes wie der Kreiskonferenz bestens zu verdanken. Möge sich seine Gesundheit recht bald wieder kräftigen.

Da die Umfrage weiter nicht mehr benützt wird, kann der Präsident die bei regem Interesse verlaufene Konferenz um 1½ Uhr schliessen. Das gemeinsame Mittagessen wurde durch einige flotte Einlagen einer Original-Hackbrett-Kapelle sowie einige Lieder des Männerchors gewürzt. Die Begrüssung durch den Präsidenten des Konsumvereins Trogen, Herrn Oertli, brachte eine frohe Stimmung unter die Konferenz-

besucher, so dass sich der neue Kreispräsident veranlasst fühlte, seinen Gefühlen über die Konferenz wie über das flotte Arrangement der Genossenschafter von Trogen in poetischen Worten Ausdruck zu geben.

Die gebotenen Appenzeller-Spezialitäten seien auch an dieser Stelle bestens verdankt. M.

Bewegung des Auslandes

Tschechoslowakei.

Kommunistische «Zellentaktik» in den Genossenschaften. Die tschechoslowakischen Genossenschaften waren genötigt, gegen die kommunistischen Bestrebungen zur Zellenbildung durch die folgende Erklärung öffentlich Front zu machen:

«Der Verbandsvorstand ist durchaus willens, an den Prinzipien von Rochdale, auf welchen die tschechoslowakische Genossenschaftsbewegung beruht, streng festzuhalten. Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder sämtlicher genossenschaftlicher Körperschaften sind verpflichtet, im Sinne dieser Grundsätze zu wirken und sie hochzuhalten. Der Verbandsvorstand verwahrt sich gegen das Hineintragen anderer Grundsätze in die Genossenschaftsbewegung und betrachtet eine solche Tätigkeit als grobe Verletzung der genossenschaftlichen Grundsätze, was namentlich bei den Mitgliedern des Vorstandes unzulässig ist. Der Verbandsvorstand verschliesst sich nicht gegen die Diskussion über die Grundsätze, aber diese Diskussion muss vorher in den zuständigen genossenschaftlichen Körperschaften: im Vorstand, im Genossenschaftsrat und auf dem Verbandstag durchgeführt werden. Der Vorstand des Verbandes weist jedwede Einmischung der politischen Parteien in seine internen Angelegenheiten zurück. Es verwahrt sich zugleich gegen die Versuche der genossenschaftlichen Abteilung der kommunistischen Partei der C. S. R., welche entgegen den Beschlüssen der berufenen genossenschaftlichen Organe, solche Ansichten zur Geltung bringen will, die in die Reihen der organisierten Genossenschafter Verwirrung hineintragen würden und welche imstande sind, die bisherige Einheit zu bedrohen. Der Vorstand wird mit gleicher Entschlossenheit alle ähnlichen Vorkommnisse und Versuche verurteilen, welche auf die Zersplitterung der genossenschaftlichen Einheit hinzielen und sich bei einer andern politischen Partei offenbaren würden. Den Mitgliedern des Vorstandes und der Kontrollkommission wird zur Pflicht gemacht, an der Fraktionstätigkeit der kommunistischen Partei in den Genossenschaften nicht teilzunehmen und nicht selbst dazu beizutragen, die einheitliche Führung der Genossenschaftsorganisation zu stören. Die Genossenschaftsbewegung ist ein Organ des wirtschaftlichen Kampfes sozial schwacher Volksschichten, in welchem alle Anhänger des grossen Gedankens der kollektiven Wirtschaftsorganisation Platz finden hönnen.»

Als daraufhin der Sekretär der kommunistischen Partei und der Genossenschaftssektion dieser Partei, Zapotocky, die kommunistischen Mitglieder der Genossenschaften unverhüllt zu fraktioneller Tätigkeit aufforderte und sensationelle Enthüllungen über die Geschäftsgebarung, insbesondere der Grosseinkaufsgesellschaft, ankündigte, veröffentlichte der Vorstand des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Genossenschaften folgende Erklärung:

«Es entspricht nicht der Wahrheit, dass der Vorstand des Zentralverbandes der genossenschaftlichen Abteilung der K. P. C. oder welcher sozialistischen Körperschaft immer das Recht abgesprochen hätte, in den Reihen der Genossenschaftsmitglieder andere Ansichten zur Geltung zu bringen als die offiziellen Ansichten der führenden Mehrheit des Verbandes. Im Gegenteil, der Verbandsvorstand beharrt in seiner Erklärung auf den Beschluss des Genossenschaftsrates, demzufolge sämtliche Funktionäre des Verbandes verpflichtet sind, in dem heutigen Streit zwischen den beiden sozialistischen Parteien unbedingte Neutralität zu wahren. Es ist auch nicht wahr, dass der Vorstand den kommunistischen Mitgliedern des Vorstandes verboten hätte, am politischen Leben der kommunistischen Partei teilzunehmen. Er muss aber darauf bestehen, dass die Mitglieder des Vorstandes, die verpflichtet sind, die Beschlüsse der genossenschaftlichen Institutionen zu wahren, nicht Fraktionen gründen und Anschauungen in die Genossenschaftsbewegung hineintragen, die den anerkannten Richtlinien zuwiderlaufen. Der Vorstand des Verbandes erklärte ausdrücklich, dass er sich einer Diskussion über andere genossenschaftliche Prinzipien nicht verschliesst, aber eine solche Diskussion muss vorher in den zuständigen und dazu einzig berechtigten genossenschaftlichen Institutionen, wie im Verbandsvorstand, im Genossenschaftsrat und auf dem Verbandstag, durchgeführt werden. Der Verbandsvorstand betont von neuem, dass die im Zentralverbande der tschechoslowakischen Genossenschaften vereinigte Genossenschaftsbewegung eine vollständig und vollkommen unabhängige Bewegung darstellt, welche nach den Richtlinien der Beschlüsse eigener Organe handelt und handeln wird, und erklärt neuerlich, dass er jeden Versuch — mag dieser von welcher Seite immer kommen —, die Genossenschaftsbewegung zu zersplittern, aufs schärfste zurückweisen wird. Der Verbandsvorstand kennt keine Unterschiede zwischen den Mitgliedern der Genossenschaften; sein Augenmerk ist einzig und allein auf das Gedeihen und das Prosperieren der im Verbande vereinigten Genossenschaften gerichtet. Der Vorstand hat jederzeit und unter allen Umständen genügende Toleranz und Loyalität gegenüber beiden an der Genossenschaftsbewegung beteiligten Parteien bewiesen. Gerade durch seine Einmütigkeit konnte der Verbandsvorstand die Einheit der Genossenschaftsbewegung wahren; er will dies auch weiterhin tun und hofft, dass alle Mitglieder der Genossenschaftsorganisationen, ohne Unterschied der politischen Ueberzeugung, gegen jeden auftreten werden, der versuchen würde, die Einheit der Genossenschaftsbewegung zu zerschlagen und die Ergebnisse zwanzigjähriger Arbeit zu vernichten.»

Aus unserer Bewegung

Der Lebensmittelverein Zürich hat am 28. Mai den Genossenschaftsrat neu gewählt. Die aus 60 Mitgliedern bestehende Behörde setzt sich gemäss dem Wahlergebnis wie folgt zusammen: 28 Bürgerliche, 27 Sozialdemokraten, 5 Kommunisten. Im alten Genossenschaftsrat, der 100 Mitglieder zählte, hatten die Bürgerlichen 58, die Sozialdemokraten 31, die Kommunisten 8 und die Grütlianer 3 Mandate. Die Beteiligung an den diesjährigen Wahlen haben von 9098 Stimmberechtigten 3829 Mitglieder (42%) ausgeführt. Auf die bürgerliche Liste entfielen 105,282, auf die sozialdemokratische 103,809 und auf die kommunistische 19,569 Stimmen. Das «Volksrecht» beurteilt des Resultat als sozialistischen Wahlsieg

und als «grandiosen Erfolg» der Sozialdemokraten. In der schweizerischen Konsumvereinsbewegung wird man das Wahlergebnis weniger unter die Betrachtung von Sieg und Niederlage als unter die Frage stellen, ob es der neuen Behörde gelingen werde, der Genossenschaft so zu dienen, dass sie nach der vorausgegangenen schweren Krisenzeit die Kraft gewinnt, die zur dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich ist. Unseres Erachtens ist dafür die verständnisvolle Zusammenarbeit aller Gruppen erforderlich.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24., 27. und 31. Mai 1927.

1. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Klosters wird zugestimmt.

2. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes IXb (Graubünden) wird zur Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des V. S. K. pro 1927 der Kreiskasse gutzuschreiben.

3. Vom Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes London ist eine neue Ausgabe des Adressbuches der internationalen Genossenschaftspresse übermittelt worden. Wir werden ersucht, das Adressbuch in der Schweiz bekannt zu machen. Der Preis des Werkes ist auf 1 shilling angesetzt. Bestellungen können direkt an das Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes, 14 Great Smith Street, Westminster, London S. W. 1, oder an die Buchhandlung des V. S. K. gerichtet werden.

4. **Delegiertenversammlung.** Die Tagesordnung sowie die Zutrittskarten zur Delegiertenversammlung wird morgen an die Verbandsvereine zum Versand gelangen, und zwar in der Zahl der jedem Verbandsverein zukommenden stimmberechtigten Delegierten.

Den Vereinen der deutschsprechenden Schweiz wird sodann ein illustrierter Prospekt, der uns in freundlicher Weise von der Berner Alpenbahngesellschaft (Bern-Lötschberg-Simplon) zur Verfügung gestellt worden ist, zugesandt. Die französischen Prospekte sind noch nicht eingetroffen; dagegen werden wir solche nachher separat an die Vereine der welschen Schweiz und des Kantons Tessin zum Versand bringen.

Die Kuverts enthaltend die Tagesordnung, die Zutrittskarten und den erwähnten Prospekt werden sämtliche an die Vorstände der Vereine adressiert.

Von seiten einzelner Verbandsvereine ist uns die Anfrage zugekommen, ob nicht für die diesjährige Delegiertenversammlung in Interlaken Festkarten herausgegeben werden ohne Coupon für das Nachtquartier vom 10./11. Juni 1927. Diese Anfrage rührt her aus Kreisen, die beabsichtigen, erst am Samstag, den 11. Juni 1927 morgens nach Interlaken zu kommen. Die Konsumgenossenschaft Interlaken erklärte seinerzeit, nur eine einzige Festkarte herauszugeben; dagegen ist der Verein bereit, nicht verwendete Coupons den in Betracht kommenden Vereinen wieder zu vergüten.

5. Zur Besprechung der Ausgestaltung und der Preisreduktion der Verbandsblätter, sowie zur Prüfung der Frage der Aufnahme von Privatinseraten wird auf **Samstag, den 10. September 1927, nachmittags 5 Uhr,** in das Genossenschaftshaus des Freidorfes b. Basel eine Sitzung der ersten Angestellten des V. S. K., im Beisein der Mitglieder der Verwaltungskommission und des Ausschusses des Aufsichtsrates einberufen.

---

1. Herrn J. Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., ist zu seinem am 28. Mai 1927 stattfindenden 60. Geburtstag ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

2. Die Tagesordnung sowie die Ausweiskarten für die Delegiertenversammlung sind nunmehr an sämtliche Verbandsvereine versandt worden in der jedem einzelnen Verein nach den Statuten zustehenden Delegiertenzahl.

Diejenigen Vereine, denen diese Akten nicht zugekommen sind, wollen der Verwaltungskommission postwendend berichten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Fragen bezüglich Hotelzuteilung, Zimmerbeschaffung usw. nicht an den V. S. K. in Basel, sondern direkt an die Konsumgenossenschaft in Interlaken gerichtet werden sollen, weil dieses Jahr die gesamte Durchführung der Einquartierung der Delegierten von den leitenden Organen der Konsumgenossenschaft Interlaken besorgt wird.

Vom Gemeinderat in Interlaken ist die Mitteilung zugekommen, dass er sich an der Delegiertenversammlung in Interlaken vertreten lassen wird durch Herrn Nationalrat Roth, Präsident des Grossen Gemeinderates.

---

1. Einer Statutenänderung der Cooperativa di consumo Roveredo (Graubünden) wird zugestimmt.

2. Die Société coop. de consommation St-Maurice (Wallis) meldet die Eröffnung einer Filiale im Dorfe Collonges.

3. In No. 11 des «Bekleidungs- und Lederarbeiter» (Organ des Schweiz. Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes) vom 28. Mai 1927 wird nun ebenfalls der in anderen gewerkschaftlichen und politischen Blättern publizierte Artikel, betitelt «Unter dem Diktat des V. S. K.» wiedergegeben mit folgender Nachschrift der Redaktion:

> «Als «passende» Ergänzung unserer Artikel über die Herren von der Schuh-Coop wollten wir nicht unterlassen, eine andere gewerkschaftliche Stimme unsern Mitgliedern bekannt zu geben. Sie mögen daraus ermessen, wie stark reaktionär die heutige Leitung des V. S. K. ist. Wir halten dafür, dass nun bald «gnueg Heu dunne isch» und dass es endlich an der Zeit wäre, dass die in Frage kommenden Gewerkschaften eventuell in Verbindung mit dem Gewerkschaftsbund mit den Herren vom V. S. K. eine deutlichere Sprache führen. Es ist doch nachgerade ein Hohn für die organisierte Arbeiterschaft, was sie sich alles von dieser Seite gefallen lassen soll. Dass die Machenschaften der Herren noch von seiten einiger prominenter Arbeiterführer gedeckt und unterstützt werden, macht die Sache nicht besser, wohl aber viel schlimmer. Hier mit dem eisernen Besen zuzugreifen, wird zur absoluten Notwendigkeit, wenn nicht die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung bei der klassenbewussten Arbeiterschaft allen Kredit verlieren soll.»

Es berührt überaus eigenartig, dass die Redaktion des «Bekleidungs- und Lederarbeiter» den erwähnten Angriff an den V. S. K. publiziert, obwohl ihr die schon am 21. Mai 1927 im «Schweiz. Konsumverein» veröffentlichte Richtigstellung der Betriebskommission der Konsumgenossenschaft Worb bekannt sein muss. Wir wagen füglich zu bezwei-

feln, ob die grosse Mehrheit der Arbeiterschaft mit der absolut einseitigen und unrichtigen Orientierung im «Bekleidungs- und Lederarbeiter» einverstanden ist, wo den tatsächlichen Verhältnissen im Konsumgenossenschaftswesen in keiner Weise Rechnung getragen wird. Die leitenden Organe der im V. S. K. organisierten Konsumgenossenschaftsbewegung werden sich stets vor Augen halten müssen, dass sie in aller erster Linie die Interessen der organisierten Konsumenten zu wahren und zu vertreten haben. Sie werden der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse allerdings ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Dagegen sind in dieser Beziehung die mit oder ohne gewerkschaftliche Einwirkung in der Privatindustrie bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zu einem gewissen Grade mitbestimmend, da erfahrungsgemäss die Konsumenten, auch diejenigen aus Arbeiterkreisen, die Ware in Konsumvereinen nur dann kaufen, wenn solche nicht teurer als von der Privatkonkurrenz angeboten wird.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft Riggisberg und Umgebung sucht eine energische, selbständige und kautionsfähige Person als **Verkäuferin** die eventuell Kenntnis in der Buchhaltung hat. Offerten sind zu richten bis 10. Juni an den Präsidenten der Konsumgenossenschaft Riggisberg und Umgebung.

Angebot.

Tüchtige, branchenkundige, kautionsfähige **Verkäuferin,** mit besten Zeugnissen, sucht Stelle für sofort oder später. Offerten unter Chiffre B. F. 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter **Bäcker,** selbständig und in seinem Fach vertraut, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten an Adolf Egli, Bäcker, Station Eschlikon (Thurgau).

Schweizer-Kaufmann, 27 Jahre alt, mit Ausland- und mehrjähriger Praxis in grösserem Konsumverein, deutsch und italienisch in Wort und Schrift, sowie gute Kenntnisse der französischen Sprache, sucht Engagement per sofort oder nach Uebereinkunft als **Verwalter-Stellvertreter, Buchhalter** oder für anderweitigen, selbständigen Posten. Offerten erbeten unter Chiffre B. A. 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger und solider **Bäcker-Konditor,** verheiratet, sucht Stelle auf 1. Juni oder später. Eventuell Uebernahme eines Depots mit Bäckerei. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. S. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein der Lehre entlassener, diplomierter **Kaufmann** sucht auf 1. Juli a. c. passende Stelle in eine Konsumgenossenschaft. Könnte event. auch Magazinerstelle versehen. Offerten mit Gehaltsangaben sind zu richten unter Chiffre E. B. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Leiter einer Genossenschaft, der in seinem bisherigen Wirkungskreis bittere Enttäuschungen erlebt hat, indem seine treue, von Erfolg begleitete, die Interessen der Genossenschaft schützende Arbeit missachtet wurde, wünscht sich zu verändern. Gefl. Offerten unter U. 81 Y. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, selbständiger **Bäcker-Konditor,** 30 Jahre alt, sucht Stelle per sofort oder nach Uebereinkunft in Konsumbäckerei. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. F. 1215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Umsichtiger, gewandter **Kaufmann** sucht mit seiner Schwester (gute Verkäuferin) Konsumdepot zu übernehmen. Beste Referenzen und Sicherheiten vorhanden. Interesse besteht nur für ganz seriöse Sache. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre S. R. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.) Zürich

Einladung

zur

5. ordentl. Delegiertenversammlung

Freitag, den 10. Juni 1927, abends 8 Uhr im Kursaal (Bar) in Interlaken.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüssung durch die Präsidentin des Bundes.
2. Wahl des Tagesbureaus, der Stimmenzählerinnen und der Berichterstatterinnen.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung in Zermatt.
4. Jahresbericht. Referentin: Frau Hauser.
5. Jahresrechnung. Referentin: Frau Kägi.
6. Wahl eines Ausschussmitgliedes.
7. Antrag auf Verlegung der Delegiertenversammlung 1928 in die Frauenausstellung nach Bern.
8. Erweiterung der konsumgenossenschaftlichen Frauenarbeit.
9. Beteiligung an der schweizerischen Frauenausstellung in Bern 1928.
10. Praktische Winke für die Propagandaarbeit.
11. Verschiedenes.

* * *

Vorgängig der Delegiertenversammlung:

Sitzung des Frauenausschusses des K. F. S.

Freitag, den 10. Juni 1927, abends 7½ Uhr im Kursaal (Bar) in Interlaken.

TRAKTANDEN:

1. Besprechung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
2. Wünsche und Anregungen.

Nach § 11 der Bundesstatuten haben Zutritt zur Delegiertenversammlung mit Stimmrecht die Vertreterinnen der Frauenkommissionen und Einzelmitglieder (siehe Abschnitte 5, 6 und 7 der Statuten).

Die Frauenkommissionen haben das Recht, auf je fünf Mitglieder und einen Bruchteil davon eine Delegierte zu entsenden.

Die Genossenschafterinnen, die als Delegierte an der Versammlung des V. S. K. teilnehmen, heissen wir zu unserer Tagung herzlich willkommen.

Namens des Bureaus des K. F. S.:

Die Präsidentin: **L. Hauser-Schindler.** Die Aktuarin: **E. Egli-Güttinger.**

Redaktionsschluss: 2. Juni 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.